



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 14. Dezember 2011, 08.30 bis 11.35 Uhr, 13.30 bis 16.45 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos
Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf
Landrat Peter Keller, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos
Landrat Peter Keller, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	580
2	Protokoll der Landratssitzung vom 19. Oktober 2011; Genehmigung	582
3	Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes	582
4	Gesetz über Geoinformation (Kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG); 2. Lesung	583
5	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 2. Lesung	588
6	Gesetz zur Einführung des neuen Immobiliarsachenrechts (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht); 2. Lesung	590
7	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG); 1. Lesung	591
8	Legislaturprogramm 2012-2015; Kenntnisnahme	604
9	Jahresziele 2012; Kenntnisnahme	608

10	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung eines Records Management Systems (RMS)	609
11	Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG	612
12	Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung bezüglich Rückzug des Beitrittsgesuches der Eidgenossenschaft zur Europäischen Union	620
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend die Sperrwochenenden auf dem Luzerner Cityring	628
14	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	630
14.1	Ruf Wolfgang Robert mit der Ehefrau Ruf geb. Schnabel Stefanie, deutsche Staatsangehörige, Beckenried	630
14.2	Polensky Wolfram, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil	630
14.3	Torrent Llubes Carmen, spanische Staatsangehörige, Hergiswil	630
14.4	Mehmeti Gjon mit der Ehefrau Mehmeti geb. Biblekaj Ajmane und den Kindern Mehmeti Fabian und Mehmeti Fabienne, kosovarische Staatsangehörige, Stansstad	631
14.5	Mehmeti Vilson, kosovarischer Staatsangehöriger, Stansstad	631

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Ich orientiere Sie über den Eingang des folgenden **parlamentarischen Vorstosses**:

Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, hat mit Eingabe vom 28. November 2011 ein Einfaches Auskunftsbegehren zu den Sperrwochenenden auf dem Luzerner Cityring eingereicht.

Das Einfache Auskunftsbegehren liegt Ihnen schriftlich vor; die mündliche Beantwortung erfolgt an der heutigen Landratssitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Heute finden die Bundesratswahlen statt. Alle sind gespannt auf die Ergebnisse. Deshalb werden wir einen Unterbruch der Sitzung machen. Im Bannersaal werden wir live den Wahlablauf mit verfolgen. Aus diesem Grund werden wir allenfalls die Traktanden den Umständen entsprechend zeitlich anpassen. Am Nachmittag wird der Sitzungsbeginn auf 13.30 Uhr vorverschoben.

Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Zu Traktandum 8 Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“ kann ich Sie informieren, dass am 9. Dezember 2011 die rückzugsberechtigten Personen die Initiative zurückgezogen haben. Damit bedarf es weder eines Entscheides des Landrates über die Zulässigkeit der Volksinitiative noch einer Stellungnahme des Landrates. Das Traktandum 8 entfällt somit und ist von der Tagesordnung zu streichen.

Das Landratsbüro hat die Traktandenliste mit der mündlichen Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Viktor Baumgartner betreffend Sperrwochenenden auf dem Luzerner Cityring ergänzt.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste.

Landrat Bruno Duss: Im Auftrage des Initiativkomitees zur Abschaffung der Handänderungssteuer habe ich Sie mit einem Mail über den Rückzug informiert. Ich möchte mich deshalb kurz fassen, weil die wesentlichen Gründe in diesem Mail mitgeteilt wurden.

Das Initiativkomitee hat die aktuelle wirtschaftliche und politische Situation analysiert, insbesondere die Schuldenkrise in Europa und den USA und die daraus entstehenden Auswirkungen auf unser Land, sei dies im Tourismusbereich und dem Export; auch die Wirtschaftsprognosen, die zu hören sind, sowie die Entlassungen, die an verschiedenen Orten in grösserem Umfang stattfinden. Der Finanzplan unseres Kantons, der inzwischen vorliegt und sehr negative Aussichten darlegt, haben wir analysiert und mussten eine veränderte Situation gegenüber dem Frühling feststellen, als wir die Initiative lanciert haben.

Wir haben über eine Teilabschaffung der Handänderungssteuer diskutiert. Dabei würde nur das selbst genutzte Wohneigentum von der Handänderungssteuer befreit. Das Initiativkomitee ist aber klar der Meinung, dass das Endziel die Abschaffung der Handänderungssteuer ist. Deshalb hat man diesen Gedanken wieder verworfen.

Es war kein einfacher Entscheid, die Volksinitiative zurückzuziehen. Wir werden erneut die Thematik aufgreifen, sobald die Situation wieder besser ist. Der Hauseigentümerverband hat alleine über 2'500 Mitglieder und die benötigten 250 Unterschriften sind relativ einfach zu bekommen.

Fazit: Die Handänderungssteuer hat nach wie vor in sachlicher Hinsicht keinerlei Berechtigung und ist deshalb abzuschaffen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist aber leider nicht der Richtige. Wir werden jedoch zu einem anderen Zeitpunkt erneut eine Volksinitiative lancieren.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich danke dem Initiativkomitee herzlich für den Rückzug der Initiative und ihr Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt Steuersenkungen bzw. Steuerausfälle beim Staatshaushalt einfach nicht verkräftbar sind. Die Sicherstellung des Haushaltgleichgewichtes muss höhere Priorität haben. Der Rückzug der Initiative zeigt, dass auch die Initianten die Situation erkannt haben und dass sie hinter dieser Zielsetzung stehen. Der Regierungsrat wird nun die eingeleiteten Massnahmen zügig weiter bearbeiten können und wird dem Landrat im Juni einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Landrat Leo Amstutz: Traktandum 14 „Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts“ findet ja unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Presse statt. Deshalb beantrage ich, dass Traktandum 15 mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Viktor Baumgartner vor dem Traktandum 14 behandelt wird.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Das gleiche Vorgehen hatten wir uns ebenfalls so überlegt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 19. Oktober 2011; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 19. Oktober 2011 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2011 wird genehmigt.

3 Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Carmen Kaufmann-Thali hat ihre Kündigung auf Ende 2011 eingereicht. Sie hat bei uns seit dem 1. September 2005 Strafuntersuchungen durchgeführt.

Die offene Stelle wurde ausgeschrieben und es gingen insgesamt fünf Bewerbungen ein. Zu Vorstellungsgesprächen wurden drei Personen eingeladen. Von diesen drei Personen – zwei Frauen, ein Mann – erschien uns Frau Sandra Brechbühl besonders geeignet für diese Stelle. Einem weiteren Bewerber konnte ebenfalls die Wahlfähigkeit ausgestellt werden.

Frau Brechbühl studierte Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg i.Ue. und hat dieses mit dem Lizentiat abgeschlossen. In der Folge erwarb sie das Anwaltpatent des Kantons Luzern. Von 2005 bis 2010 arbeitete Sandra Brechbühl bei uns als Verhöramtsschreiberin. Seit dem 1. Januar 2011 ist sie in einem 10%-Pensum Jugendanwältin beim Kanton und zu 90% Assistentin der Staatsanwaltschaft, vormals Verhöramtsschreiberin genannt.

Frau Brechbühl hat vielfältige und wichtige Erfahrungen, insbesondere betreffend die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Staatsanwaltschaft und könnte sofort ihre Arbeit fortsetzen in einer höheren, verantwortungsvolleren Position. Alle Voraussetzungen gemäss der Stellenausschreibung erfüllt sie zu 100%. Sie verfügt über fachspezifische Weiterbildungen, als auch über das Anwaltpatent. Sie ist eine Einheimische und wohnt, seit sie beim Kanton arbeitet, in der Gemeinde Ennetmoos.

Die Findungskommission, welche prominent besetzt war, u.a. mit Frau Landratspräsidentin Verena Bürgi, kam zum Schluss, Frau Sandra Brechbühl zur Wahl vorzuschlagen. Der zweite Bewerber, der ebenfalls die Wahlfähigkeit erhielt, hat, nachdem man ihm mitgeteilt hatte, dass Frau Brechbühl favorisiert werde, seine Bewerbung zurückgezogen.

Ich empfehle Ihnen, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, Frau Sandra Brechbühl als neue Staatsanwältin des Kantons Nidwalden zu wählen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Staatsanwältin wird Frau Sandra Brechbühl, 1977, Ennetmoos, gewählt.

4 Gesetz über Geoinformation (Kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Das Gesetz wurde bereits an der Landratssitzung vom 19. Oktober in 1. Lesung beraten. Die damals aufgeworfenen Fragen zu einzelnen Artikeln und Punkten konnten in einer Sitzung mit Landrat Edi Christen und Landrat Niklaus Reinhard beraten und auch bereinigt werden. Die entsprechenden Lösungsvorschläge wurden in der Folge auch in der Kommission BUL behandelt und werden Ihnen heute in der Detailberatung näher gebracht. Der Regierungsrat begrüsst die Anpassungen und beantragt Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Landrat Wendelin Waser: Als einer von denen, die sich vor einigen Jahren gegen die Namensänderungsorgie für Orts- und Flurnamen in Nidwalden gewehrt haben – und zwar erfolgreich – möchte ich zum vorliegenden Geoinformationsgesetz Stellung nehmen. Ich nehme es vorweg: Ich bin nicht gerade begeistert und zwar wird nach meiner Ansicht mit der Revision, wie sie nun ansteht, das Problem, das wir mit Orts- und Flurnamen im Kanton Nidwalden haben, nicht gelöst. Damit ich das aufzeigen kann, muss ich aber nochmals zurückblenden auf das, was passiert ist. Ich habe nämlich den Eindruck, dass vieles vergessen wurde, was passiert ist, oder man will Probleme nicht wahrnehmen, die dadurch entstanden sind.

Wenn ich mich umhöre – und dies auch hier im Landrat – dann ist es ganz offensichtlich, dass die vielen Änderungen von Flurnamen im Kanton Nidwalden nicht erwünscht sind. Es besteht keine Akzeptanz und es gibt kein Verständnis dafür. Nach einer Flut von Einsprachen in den Gemeinden Ennetmoos und Wolfenschiessen musste der ganze Vorgang im Jahre 2008 abgebrochen werden.

Im vorliegenden, revidierten Gesetz ist die Nomenklaturkommission nur noch eine beratende Kommission. Neu werden Gemeinden und Eigentümer bei Namensänderungen beigezogen. Das ist eine klare Verbesserung gegenüber dem bestehenden Gesetz. Das sehe ich auch so. Das ist aber auch das Einzige, das auf eine Lösung hindeutet. Sind wir doch ehrlich: Der Vorsteher der Baudirektion will und kann sich ja kaum in grossem Stil mit Flurnamen beschäftigen. Wenn sich nun die zuständige amtliche Vermessung, die betreffende Gemeinde und die Eigentümerin sich nicht einig sind, geht die Einsprache an die Baudirektion und anschliessend an eine Bundesstelle in Bern. Wie soll diese entscheiden, wenn wir in unserem Kanton nicht selber festlegen, was die Grundlage für die Namensgebung ist. Eine regional harmonisierte Namenselement-Liste gibt es in Obwalden und wäre auch für uns das Richtige gewesen. So wie das Gesetz heute steht, geht es nach dem Motto: „Es kommt schon gut, wir wollen ja alle dasselbe“.

So viel Vertrauen auf vernünftige Leute, wenn es um die Namensgebung geht, habe ich längst verloren. Der Regierungsrat hat auf die laufende Amtsperiode Daniel Amstad, Gemeindeschreiber Beckenried, und mich in die Nomenklaturkommission gewählt. Damit hat er ein klares Zeichen gesetzt, dass man nicht mehr nur auf wissenschaftliche Kriterien setzen will. Trotzdem haben wir uns an drei Sitzungen der Nomenklaturkommission schlicht und einfach im Kreis gedreht. Noch im Juni 2008 wurde die Sache abgebrochen, das heisst, gemäss einem Zeitungsartikel „aufgeschoben“ – und das heisst nicht aufgehoben.

Der damalige Regierungsrat Beat Fuchs hat gegenüber der Neuen Nidwaldner Zeitung ausgeführt: „Die von der Regierung eingesetzte Nomenklaturkommission soll indessen mit ihrer Arbeit wie bisher fortfahren. „Wir versuchen in unsere bisherige Arbeit eine einheitliche Linie und in die Schreibweise der Flurnamen zu bringen“. Das nach wissen-

schaftlichen Kriterien erstellte Lexikon der „Nidwaldner Orts- und Flurnamen“ sei die richtige Grundlage dazu.“

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat hat sich bisher noch nie von dieser Sichtweise offiziell und klar distanziert. Es war sogar so, dass ich an den Sitzungen der Nomenklaturkommission nicht den Mut hatte, den Antrag zu stellen, dass nicht mehr rein wissenschaftliche und damit nicht mehr das Nidwaldner Orts- und Flurnamen-Lexikon, die allein selig machende Grundlage für die Namensgebung ist. Ich wusste nicht, ob ich damit nicht nur Schiffbruch erleiden, sondern auch noch mit abgesagten Hosenbeinen da stehen würde.

Der von der Regierung eingesetzte Fachberater für die Kommission hatte auch ganz klare Vorstellungen, wie unsere Namen hier in Nidwalden geändert werden sollten. Das ist sicher auch nicht in dem Sinne, wie man es eigentlich haben möchte.

Sehr viel Einfluss im ganzen Verfahren hat die amtliche Vermessung. Bei Peter Abry habe ich das Gefühl, dass er gemerkt hat, dass es so nicht weitergehen kann. Aber man darf doch nicht einfach vergessen, was vorher gelaufen ist. Die neuen Namen hätten durch die Hintertür eingeführt werden sollen oder wurden, wie in den Gemeinden Dallenwil, Oberdorf und teils in Stans, sogar eingeführt. Die Eigentümer wurden nicht orientiert bzw. konnten sich lediglich über eine Anzeige im Amtsblatt melden. Das wird nun mit dem neuen Gesetz verbessert. Aber es gibt noch andere Sachen. Es wurden Namen im LIS eingetragen, welche nicht rechtsgültig sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass Firmen, wie beispielsweise das Elektrizitätswerk oder die Gemeinden, wenn sie Namen benötigen, diese aus dem LIS entnehmen können. Es wurden Einsprachen von Gemeinden nicht beantwortet. Sogar ein Schreiben des Bundesamtes für Verkehr, dass die Namensänderung von Bannalp mit einem „n“ gesetzeswidrig sei, ist verschwunden. Davon haben wir lediglich Kenntnis, weil die Luftseilbahn Bannalp eine Kopie erhalten hat.

Und was mich ganz besonders ärgert: sämtliche Wanderwegtafeln wurden im ganzen Kanton Nidwalden mit den neuen Namen ausgewechselt. Ich habe persönlich das Gefühl, dass so etwas nur in einer Bananenrepublik möglich ist.

Wenn ich die ganze Sache betrachte, habe ich den Eindruck, dass die eigentlichen Problempunkte nicht geregelt wurden. Wir haben im Kanton Nidwalden einen riesigen Salat von Namen und ich bin deshalb der Meinung, dass hier Lösungen gefunden werden müssen. Ich sehe aber dazu keinen Ansatz und möchte gerne wissen, wie das letztlich gelöst werden solle. Weil dies mit dieser Gesetzesvorlage nicht gemacht wird, wollte ich dieses Votum hier einbringen und meine Unzufriedenheit bekunden. Da bin ich aber nicht alleine, sondern es gibt sehr viele, die sich schon länger fragen, was da gemacht wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Eduard Christen, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie bereits erwähnt, wurde an der Landratssitzung vom 19. Oktober 2011 beschlossen, Art. 17 des Geoinformationsgesetzes an die vorberatende Kommission BUL zurückzuweisen. In der Folge hat die erwähnte Arbeitsgruppe am 11. November 2011 sowie die Kommission BUL an der Sitzung vom 14. November 2011 das Geoinformationsgesetz erneut beraten. Man kam zum Schluss, dass Art. 17 in der vorliegenden Form nicht verändert, sondern die gewünschte Ergänzung in Art. 50 „Änderung des Baugesetzes“ erfolgen soll. Diesen Vorschlag haben Sie erhalten.

Wir sprechen immer von zwei verschiedenen Abläufen.

In Art. 17 wird das Verfahren geregelt zur Erhebung und Nachführung der geografischen Namen. Die amtliche Vermessung ist die erste Stelle, welche die Namen sammelt, auflistet und vergleicht. Grundbucheintrag, LIS Eintrag und Einwohnerregister werden verglichen. Die daraus entstehende Liste ist zwar nicht, wie an der 1. Lesung gefordert, regional harmonisiert, aber es wird eine Liste erstellt. Diese Liste geht an die zuständige Direktion. Bei verschiedenen Schreibweisen wird die Gemeinde unter Einbezug des Grundeigentümers angefragt. Ziel soll es sein, nicht Namen zu ändern, sondern diese zu bereinigen. Die Mitsprache des Grundeigentümers vor der Veröffentlichung ist gewährleistet. Er hat auch nachfolgend die Möglichkeit zur Einsprache. Ich gehe davon aus, dass bei der Baudirektion und allen Beteiligten die nötige Besonnenheit gegeben ist, damit nicht das Bundesgericht in Bern zu entscheiden hat, wie unsere Hof- und Flurnamen in Nidwalden bezeichnet werden sollen.

In Art. 50 „Änderung des Baugesetzes“ wird mit Art. 132 Baugesetz dem 2. Anliegen Rechnung getragen. Die Beibehaltung des Flurnamens als Gebäudeadressierung. In Art. 132 steht: „Die Benennung von Strassen und die Hausnummerierung ist Sache des Gemeinderates. Er berücksichtigt nach Möglichkeit begründete Wünsche; womöglich sind geografische Namen der amtlichen Vermessung zu übernehmen.“ Mit dieser Änderung wird dem Wunsch zur Erhaltung der alten Hof- und Flurnamen Rechnung getragen.

Die Kommission BUL beantragt einstimmig, Art. 50 so zu ändern, wie er Ihnen per Mail zugestellt worden ist. Unser Antrag für Art. 50 lautet wie folgt:

Art. 50 Änderung des Baugesetzes

Das Gesetz vom 24. April 1988 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz)¹¹ wird wie folgt geändert:

Art. 132 Benennung von Strassen, Häusernummerierungen

¹Die Benennung von Strassen nach Art. 3 lit. f GeoNV⁶ und die Häusernummerierung ist Sache des Gemeinderates.

²Er berücksichtigt nach Möglichkeit begründete Wünsche; womöglich sind geografische Namen der amtlichen Vermessung zu übernehmen.

³Sofern für die Schreibweise der Strassennamen Elemente geografischer Namen der amtlichen Vermessung übernommen werden, entscheidet die Direktion nach den Vorschriften der Geoinformationsgesetzgebung^{2,4}.

Ich bitte Sie, diese Änderungen zu unterstützen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Edi Christen hat bereits geschildert, warum wir die Artikel 16 und 17 nicht mehr ändern wollen. Warum gibt es eigentlich eine solche Diskussion über diese Nomenklaturkommission? Das Problem liegt weiter zurück. Der Regierungsrat hat vor Jahren den Auftrag erteilt, sämtliche Orts- und Flurnamen durch eine Nomenklaturkommission zu überprüfen. In ihrer Übermütigkeit ist diese Kommission zum Schluss gekommen, dass zirka 1'100 Namen geändert werden müssen.

Die SVP hat bereits am 2. Juni 2005 in einer Kolumne im Unterwaldner zu diesem Thema geschrieben. Der Titel hiess damals: „Bürokratengeburt“. Wenn ich das heute anschau, war das noch viel schlimmer, als eine Bürokratengeburt, weil nach einer Geburt meistens etwas Schönes entstanden ist. Wenigstens in der Natur ist es so.

Aber dieses Projekt ist voll in die Hose gegangen. Mit der Umsetzung hat man bewusst bei den kleinen Gemeinden angefangen. Zuerst in Oberdorf, dann in Dallenwil und anschliessend in Wolfenschiessen. Die Kommission hat sich schlussendlich bei der Namensgebung Bannalp die Zähne ausgebissen und das ganze Projekt wurde gestoppt.

Ich komme nochmals auf Oberdorf zu sprechen. In Oberdorf wurden auf den 2. August 2007 gegen fünfzig Flurnamen geändert. Die meisten gegen den Willen der Grundeigentümer. So wurde zum Beispiel aus „Weingarten“, das jeder versteht und auch jeder schrei-

ben kann, zu „Wigarten“ umbenannt. Wie schreibt man das nun? Mit i oder ie oder wie? Ins Navigationsgerät kann man das so nicht mehr eingeben.

In der Verordnung über die geografischen Namen des Bundes steht in Art. 4: „Geografische Namen sind einfach schreib- und lesbar und werden allgemein akzeptiert. Sie werden soweit möglich und sinnvoll, in Anlehnung an die Standardsprache (Schriftsprache) der Sprachregion formuliert.“ Die Bezeichnung „Wigarten“ entspricht nicht der Standardsprache und die neue Bezeichnung wurde vom Grundeigentümer nicht akzeptiert. Vom damaligen Regierungsrat wurden jedoch fast alle Einsprachen abgelehnt mit der Begründung, dass jetzt das im ganzen Kanton so umgesetzt werden müsse. Als in der Folge der Registerharmonisierung dann auch noch alle Hofnamen in eine Strasse mit Nummer umgetauft wurden - nach dem Motto: nach der Geburt die Taufe - haben viele Grundeigentümer die Welt nicht mehr verstanden.

Wir haben es heute in der Hand, diese Fehlentwicklung teilweise rückgängig zu machen. Gestraft sind die tüchtigen Gemeinden, die das umgesetzt haben, was der Kanton von ihnen verlangt hat. Das Vertrauen haben leider viele verloren.

Der Baudirektor hat versprochen, sobald dieses neue Gesetz in Kraft ist, sich mit den Gemeinden zusammzusetzen. Es kann nicht sein, dass wir in Oberdorf zum Beispiel Bueholzbach mit e schreiben und unser Nachbar Wolfenschiessen Buholzbach mit o schreibt. Solche Schreibweisen müssen unbedingt angepasst werden. Zudem bin ich der Meinung, dass sich der Kanton finanziell beteiligen sollte, wenn bei der Wiederanpassung der Schreibweise Kosten für die Gemeinden entstehen. Schliesslich haben die Gemeinden nur umgesetzt, was von ihnen verlangt worden ist.

Um das verlorene Vertrauen wieder zurückzugewinnen, möchte ich auch die zuständigen Stellen bitten, alles daran zu setzen, dass Grundeigentümer wieder ihren alten Hofnamen zurück erhalten, wenn sie das möchten. Damit es in Zukunft nicht mehr so läuft, unterstützt die SVP einstimmig den Antrag der Kommission BUL zur Änderung von Art. 50. Wir möchten, dass auch in Zukunft unsere Hofnamen erhalten bleiben und nicht neuen Strassenbezeichnungen geopfert werden.

Zum Schluss noch eine persönlich Bemerkung: In Oberdorf herrscht seit 2007 eine grosse Unzufriedenheit bei den betroffenen Grundeigentümern. Viele fühlen sich nicht oder falsch verstanden, weil über ihre Köpfe hinweg entschieden wurde. Für die Zukunft wünsche ich mir – es ist ja schon bald Weihnachten, da darf man sich ja etwas wünschen – dass mehr Dialog und mehr Fingerspitzengefühl bei solch heiklen Angelegenheiten gegeben ist. Manchmal wäre es besser, weniger Geschirr zu verschlagen, als nachher wieder zusammen zu kleben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich möchte ergänzend zum Protokoll sagen, dass Armin Odermatt ebenfalls mit in der Arbeitsgruppe war, die die sehr gute Lösung ausgearbeitet hat. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag von Edi Christen bzw. der BUL.

Es geht darum, Flurnamen zu schützen und im täglichen Gebrauch weiterhin anzuwenden. Die Schreibweise soll dem gesprochenen Wort angeglichen und damit als wichtiges Nidwaldner Kulturgut mit lokaler Prägung erhalten bleiben. In Hergiswil soll es nach wie vor „Chäpeli“ heissen und in Stans „Chäpili“, in Emmetten gibt es den „Niderbawen“ und in Stans der „Niederbaie“ und der „Milchbrunnenwalti“ soll nicht zum „Milchbrunnenstrassen-Walti“ werden. (Gelächter) Dazu braucht es keine im Gesetz verankerten Listen und keine Artikel, die Wort für Wort vorschreiben was zu tun ist, sondern verantwortungsvolle, geschichts- und kulturbewusste Politiker in Kanton und Gemeinden. Art. 17 kGeolG ist zu belassen und Art. 50 kGeolG ist anzupassen, wie er vorgeschlagen wurde.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom vergangenen Mittwoch nochmals eingehend das Geoinformationsgesetz diskutiert, insbesondere Art. 17 und 50.

Was man bei den Diskussionen rund um die Namensgebung und Schreibweise der Orts-, Flur- und Strassennamen und Nummerierungen der Häuser und Arbeitsstätten im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung der Gemeinden immer noch feststellen kann, ist, dass diese beiden Bereiche vermischt werden. Bei der Registerharmonisierung haben alle Gemeinden vom Bund den Auftrag erhalten, im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Volkszählung, sämtliche Häuser und Arbeitsstätten unverwechselbar zu kennzeichnen und mit einer Nummer zu versehen.

Bei der Namensgebung und der Schreibweise der Orts-, Flur- und Strassennamen sprechen wir von etwas anderem. Und genau um das geht es unter anderem im Geoinformationsgesetz, über das wir heute befinden. Die CVP hat sich mit dem neuen Vorschlag der Kommission BUL gegenüber der 1. Lesung eingehend befasst. Nach einer intensiven Diskussion sind wir zum Schluss gekommen: In Anbetracht dessen, dass Art. 132 des Baugesetzes angepasst und ergänzt wird, wie es in Art. 50 dieses Gesetzes gefordert wird, können wir uns mit Art. 17 einverstanden erklären. Für uns gibt es eine ganz wichtige Aufgabe, die nun ansteht, nämlich, den angerichteten Namensalat von der damaligen Nomenklaturkommission wieder auf eine Schiene zu bringen, die eine Gattung macht.

Andererseits gibt es viele geografische Namen, die in verschiedenen Variationen geschrieben werden. Ziel muss es sein, dass die einzelnen Namen im Grundbuch, wie auch auf dem Einwohnerregister der Gemeinden, beim LIS oder in der Landestopografie einheitlich geschrieben werden. Das wird viel Zeit in Anspruch nehmen, bis alles vollends bereinigt ist. Wichtig ist, dass alle Beteiligten, wie Vermessungsamt, Gemeinden und Grundeigentümer, in diesen Prozess mit einbezogen werden. Besonders auch, weil immer mehr mit dem GPS unterwegs sind und eine harmonisierte Schreibweise der Namen und Adressen sehr wichtig ist. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel ein Ambulanzfahrzeug mit einem falschen Namen im GPS Gerät unterwegs ist, einen 10 Kilometer langen Umweg fährt, bis es an der Unfallstelle ankommt, um eine schwer verletzte Person unter einem umgekippten Fahrzeug zu bergen. Das ist in Ennetmoos passiert. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der Kommission BUL und empfiehlt, das Geoinformationsgesetz so wie es vorliegt, in 2. Lesung zu genehmigen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Auch unsere Fraktion folgt den Anträgen von Edi Christen bzw. der BUL. Art. 17 soll somit belassen werden, jedoch ist Art. 50 zu ändern mit Folgeanpassungen in Art. 132 des Baugesetzes.

Baudirektor Hans Wicki: Zuerst entschuldige ich mich dafür, dass ich Landrat Armin Odermatt nicht als Mitwirkender der Arbeitsgruppe erwähnt habe. Ich gebe aber ebenfalls zu Protokoll, dass im Protokoll der Arbeitsgruppe Armin Odermatt nicht aufgeführt ist und somit das Protokoll von Rolf Brühwiler einen Mangel aufweist. (Gelächter). Ich danke natürlich Niklaus Reinhard, dass er mich auf diesen Mangel aufmerksam gemacht hat und dass es nun auch publik ist, dass eigentlich Rolf Brühwiler der Schuldige an der Misere ist. (Gelächter)

Spass beiseite: Landrat Wendelin Waser hat es richtig erkannt: Hier geht es tatsächlich darum, das verlorene Vertrauen zur Nomenklaturkommission wieder herzustellen. Die Arbeitsgruppe hat auch aus diesem Aspekt so entschieden, worüber wir nun beraten, nämlich, dass wir wieder eine Ausgangslage haben, um das Vertrauen wieder herzustellen. Es geht nicht nur darum, dass es verantwortungsvolle Politiker sind, die das nachfolgend umsetzen sollen, sondern wir brauchen Menschen mit gesundem Menschenverstand. In diesem Sinne ist nun alles, wie es im Geoinformationsgesetz nun steht, richtig; man kann es mit gesundem Menschenverstand umsetzen.

Was ich aber leider nicht versprochen habe, Armin, ist, dass ich mich mit den Gemeinden zusammensetzen werde, um mit ihnen eine Lösung zu suchen. Ein solches Gremium wäre mir denn doch zu gross. Aber ich habe damals in der Arbeitsgruppe versprochen, dass wir das Vorgehen – wie wir es damals besprochen haben – festlegen werden. Das Vorgehen geht anschliessend grundsätzlich als Auftrag an die Nomenklaturkommission, die dieses Vorgehen auch umsetzen wird. Ich gehe davon aus, dass der gesunde Menschenverstand in den Besprechungen der Kommission mit den Gemeinden und den Grundeigentümern überhand hat und dadurch keine Entscheide durch Bundesbern getroffen werden müssen, sondern, dass alle Entscheide in Minne und relativ speditiv innerhalb des Kantons abgewickelt werden können. Der Regierungsrat begrüsst die Anpassungen im Geoinformationsgesetz, insbesondere in Art. 50. Er würde sich freuen, wenn Sie diesen zustimmen können, damit endlich diese 52 Artikel in Bälde in Kraft treten können, obwohl lediglich drei Artikel massiv zu Diskussionen geführt haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) wird einstimmig genehmigt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Gesetz über Geoinformation (Kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Sie haben am 23. November 2011 das wichtige Einführungsgesetz zum ZGB betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht eingehend diskutiert und verhandelt. Ich beantrage Ihnen deshalb Eintreten auf diese 2. Lesung. Wir werden uns insbesondere beim angekündigten Antrag betreffend Art. 42 Abs. 1 im Verlauf der Lesung äussern.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

D. Kindes- und Erwachsenenschutz

4. Kosten, Entschädigung

Art. 42 2. im Kindesschutzverfahren

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir können uns alle noch an die Diskussion anlässlich der letzten Landratssitzung vom 23. November 2011 zu diesem Artikel erinnern.

Im Grundsatz ergab die Diskussion anlässlich der ersten Lesung, dass man sich einverstanden erklären konnte, dass die Kosten für das Einschreiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde grundsätzlich immer zulasten der Eltern gehen sollen, also, dass die Fassung der ersten Lesung von Art. 42 Abs. 1 in die richtige Richtung zielt. Hingegen ergab die Diskussion der ersten Lesung auch, dass das Einschreiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dann für die Eltern kostenfrei bleiben soll, wenn dieses Einschreiten unbegründet erfolgt ist und dann eben logischerweise nicht zu einer Massnahme führt.

Mit diesem Diskussionsergebnis konnte die in der ersten Lesung vorgebrachte Formulierung des Abänderungsantrages der SJS nicht mehr durchgebracht werden und wurde abgelehnt. Die Kommission SJS hat diese Angelegenheit nochmals aufgenommen und mittels Zirkularbeschluss den heute vorliegenden Abänderungsantrag zu Art. 42 Abs. 1 beschlossen, der Ihnen mit Bericht dazu vom 29. November 2011 schriftlich vorliegt:

Art. 42 Abs. 1: „Im Rahmen des Kinderschutzverfahrens tragen die Eltern in der Regel die Kosten für:

1. das Einschreiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, sofern dieses zur Anordnung einer Massnahme führt;
2. die Anordnung einer Massnahme;
3. die angeordnete Massnahme.“

Wenn Sie den abgeänderten Art. 42 Abs. 1 nun auf Seite 3 des Berichtes anschauen, dann sehen wir im Einleitungssatz den Grundsatz, nämlich, dass die Eltern im Rahmen des Kinderschutzverfahrens „in der Regel“ die Kosten tragen. Nachfolgend werden die drei Fälle der Kostentragpflicht unter den Ziffern 1 bis 3 aufgelistet.

Fall 1 beinhaltet die eigentliche Abklärungsphase, das Ermittlungsverfahren sozusagen, wie wir es im Strafrecht kennen. Führt eine solche Phase nicht zur Anordnung einer Massnahme, sollen die entstandenen Aufwendungen der Staat übernehmen und die Eltern von der Kostenpflicht befreit sein. Die Formulierung wurde einfach „positiv“ gewählt, indem festgehalten wird, dass die Kosten für das Einschreiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu übernehmen sind, sofern dieses Einschreiten zur Anordnung einer Massnahme führt.

Fall 2 enthält die eigentliche Anordnung der Massnahme, die nun festhält, was angeordnet wird und dass die Eltern die bisher aufgelaufenen Kosten inkl. Entscheidkosten zu tragen haben. Falls dies die Eltern nicht wollen oder diesen Entscheid als zu Unrecht gefällt empfinden, können sie diesen Entscheid gemäss Rechtsmittelbelehrung anfechten.

Fall 3 enthält dann den Vollzug der Anordnung der Massnahme.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission SJS, heute diesem selbsterklärenden neuen Art. 42 Abs. 1 zuzustimmen.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Mit Artikel 42 will man erreichen, dass die Eltern keine Kosten zu tragen haben, wenn die Behörde eingreift, aber nach dem Verfahren keine Massnahmen angeordnet werden. Es kann nicht sein, dass man für ein Vergehen Kosten übernehmen muss, das nicht begangen wurde. Stellen Sie sich beispielsweise vor, dass Sie beschuldigt werden, dass Sie der elterlichen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen seien. Die Behörde muss eingreifen und stellt anschliessend fest, dass diese Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren. Es wäre doch grundfalsch, wenn dann den Eltern nach all dem Ärger, den sie hatten, auch noch eine Rechnung präsentiert würde. Der Vorschlag der SJS trägt diesem Umstand Rechnung. Es ist aber auch richtig, dass in jenen Fällen, in den Massnahmen getroffen werden müssen, die Eltern für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission SJS.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich nochmals ausführlich mit der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht auseinandergesetzt. Mit der Vorgehensweise durch den Bund, insbesondere mit dem daraus entstandenen Zeitdruck, sind wir von der SVP auch heute noch nicht glücklich. Mit dieser erzwungenen Zentralisierung an den Kanton geht erneut ein grosses Stück Bürgernähe in den Gemeinden verloren. Die intensive Zusammenarbeit der kantonalen Behörden mit den Gemeindebehörden muss weiterhin stattfinden. Das ist uns ein grosses Anliegen! Zähneknirschend stimmt die SVP-Fraktion einstimmig der neuen kantonalen Vorlage zu. Wir sind jedoch klar gegen die Schaffung von Stellen auf Vorrat. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission SJS zu Art. 42.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Meine Vorredner haben alles Wichtige bereits erwähnt. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Änderungsantrag der SJS.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich möchte gerne noch zwei Präzisierungen anbringen. Die Bezeichnung „in der Regel“ wird in den Grundsatz aufgenommen. Das finden wir von der Regierung ebenfalls gut. Damit wird eine gewisse Flexibilität gegeben, dass man bei der Kostenerhebung von Kinderschutzmassnahmen – welches ja ein heikles Thema ist – das nötige Fingerspitzengefühl walten lassen kann. Wenn keine Massnahmen getroffen werden müssen, sollen für die Eltern keine Kosten entstehen. Das überzeugt auch den Regierungsrat und schliesst sich deshalb dem Antrag der SJS an.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Antrag der Kommission für Staatspolitik Justiz und Sicherheit wird einstimmig unterstützt.

Die Diskussion und das Rückkommen auf einen Artikel werden nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

6 Gesetz zur Einführung des neuen Immobiliarsachenrechts (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Auch hier handelt es sich um eine 2. Lesung. Ich beantrage Ihnen, auf die 2. Lesung des Gesetzes zur Einführung des neuen Immobiliarsachenrechts einzutreten. Sollten sich – im Gegensatz zur 1. Lesung – noch Anträge zu einzelnen Artikeln ergeben, können wir dies in der Detailberatung erörtern.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Es liegen keine schriftlichen Anträge zum vorliegenden Gesetz vor.

Die Diskussion und das Rückkommen auf eine Bestimmung werden nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Gesetz zur Einführung des neuen Immobiliarsachenrechts (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

PAUSE

Der Landrat unterbricht die Sitzung und verfolgt im Bannersaal live die Wahl des Bundesrates.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir ändern etwas den Ablauf der Traktandenliste. Ausserhalb der Traktanden, hören Sie noch die ergänzenden Informationen von Baudirektor Hans Wicki zum Flugplatz. Anschliessend werden wir Traktandum 14 noch vor der Mittagspause behandeln.

Baudirektor Hans Wicki informiert den Landrat zum Flugplatz Buochs.

Behandlung von Traktandum 14 (Einbürgerungen): siehe Protokoll ab Seite 420.

MITTAGSPAUSE

7 **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG); 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, ist das Eigentum, aber auch die Verantwortung über die Nationalstrasse A2, neu geregelt worden. Das ASTRA ist heute alleine verantwortlich für den Bau und Unterhalt der Nationalstrassen und damit auch der A2. Die Richtlinien des Bundes betreffend Lärmschutz, aber auch betreffend bauliche Massnahmen sind vollständig einzuhalten und umzusetzen. Das ASTRA finanziert diese Massnahmen. Der Kanton hat seit der Neuregelung eigentlich nichts mehr zu sagen. Er wird zwar noch zur Stellungnahme eingeladen und die Gemeinden, als Grundeigentümer, sind einspracheberechtigt.

Bis im Jahre 2007 wurden von Seiten des Kantons und den Gemeinden entsprechende Massnahmen geplant. Es wurden Wünsche von den Gemeinden eingebracht, welche wir versucht haben, in die Projekte einzubringen. Diese mussten vom ASTRA genehmigt werden. Das Ergebnis war, dass sich der Kanton an den Mehrkosten der Massnahmen beteiligen musste, nämlich mit 4%. Auch von Gemeinden mit einem höheren Lärmschutzbedarf wurde vom ASTRA eine Beteiligung verlangt. Dies war zum Beispiel bei der Gemeinde Hergiswil und der Gemeinde Stansstad der Fall.

Mit der nun vorliegenden Änderung des kantonalen Umweltschutzgesetzes wollen wir eigentlich nichts anderes, als diese Praxis weiterführen. Was haben wir gemacht?

Erstens haben wir zusammen mit dem ASTRA einen „runden Tisch“ eingeführt, damit alle Gemeinden und auch der Kanton die anstehenden Wünsche einbringen können, aber auch, um Informationen bezüglich der Planungen des ASTRA zu erhalten. Das war ein wichtiges und richtiges Vorgehen.

Mit dem kantonalen Umweltschutzgesetz wollen wir auch die Finanzierung regeln, wie sie damals bestanden hat. Die Finanzierung ist jedoch nur noch über die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen zu regeln, die aufgrund der Bundesgesetzgebung nicht erfüllt werden können. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, eine Anstoss-Finanzierung von 25% an die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen zu leisten. Dies soll dazu führen, dass die Gemeinden motiviert werden, etwas zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner zu tun.

Die Situation, wie wir sie bis im Jahr 2007 hatten, hat nach Ansicht des Regierungsrates klar geholfen, dass der Kanton Nidwalden gegenüber anderen Kantonen überproportional prosperieren konnte und eine Lebensqualität erarbeiten, welche höher ist, als andernorts. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als angebracht und notwendig, diese Praxis beizubehalten. Es soll aber grundsätzlich nur eine Anstoss-Finanzierung sein, wie das in anderen Bereichen ebenso der Fall ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat das vorliegende Gesetz an ihren Sitzungen vom 26. Oktober und 14. November 2011 beraten. Die Kommission ist für Eintreten. In der Kommission wurde zuerst die Grundsatzfrage diskutiert, ob der Kanton aufgrund einer nicht vorhandenen Gesetzesgrundlage überhaupt Beiträge an die Gemeinden leisten soll für etwas, was zwar wünschbar, aber nicht zwingend notwendig ist. Auch wurde festgestellt, dass diese Beträge den anstehenden Sparmassnahmen entgegen wirken.

Die Kommission kam jedoch mehrheitlich zum Schluss, dass trotz dieser Einwände, ein finanzieller Beitrag geleistet werden sollte. Die Meinungen gingen von einer 0%-Beteiligung bis zu einer 50%-Beteiligung auseinander. Mit den zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen realisieren die Gemeinden einen Mehrwert für sich und für die betroffenen Land- und Wohneigentümer. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton eine Anschub-Finanzierung leisten sollte, dass aber der Grossteil des Betrages durch die Gemeinden zu erbringen ist, weil der Kanton keinen Einfluss auf das Projekt hat. Es stellt sich auch die Frage, wie sich ein Kostenanteil von 50% auf den Kanton auswirken würde. Wer wäre dann der Bauherr? Die Regel lautet doch: wer zahlt, befiehlt.

Nach eingehenden Diskussionen erachtet eine Kommissionsmehrheit, eine Kantonsbeteiligung von 25% im Sinne einer Anschub-Finanzierung als richtig und empfiehlt, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat an der Sitzung vom 11. November 2011 die Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes mit dem Baudirektor und dem Finanzdirektor beraten. Zum Bericht der BUL geben wir hier einen Mitbericht ab. Unsere Kommission ist für Eintreten und Zustimmung.

Die Stichworte zur Vorlage sind Lärmschutz der A2 für eine verbesserte Lebensqualität, Solidarität mit Wohnquartieren nahe an der A2 und die Anschubfinanzierung durch den Kanton.

Aufgrund der Situation in Nidwalden, bei der die Linienführung der Autobahn die Dörfer stark tangiert, befürwortet die Fiko zusätzliche Massnahmen für einen besseren Lärmschutz und eine höhere Lebensqualität. Mit den zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen realisieren die Gemeinden einen Mehrwert für sich. Die Gemeindeversammlung muss jeweils die Projekte genehmigen. Projekte, wie zum Beispiel jenes in Buochs, sind von ursprünglich 12 Mio. Franken auf 3.5 Mio. Franken stark redimensioniert worden. Stans hat aus finanzpolitischen Überlegungen schon gar kein Projekt entwickelt.

Die Fiko ist der Meinung, dass die Beiträge vom Kanton nur als Anstossfinanzierung zu gewähren sind. Der Lärmschutz der Autobahnen ist keine Aufgabe des Kantons mehr. Er hat auch keinen Einfluss auf die Projekte. In diesem Sinne erachtet die Fiko einen Betrag von höchstens 25% als richtig und spricht sich gegen höhere Beiträge aus.

Im Sinne einer Anstossfinanzierung mag der Betrag von 25% zwar vielleicht in der Sache richtig sein, ob der Betrag aber auch finanziell möglich ist, werden die Staatsfinanzen in Zukunft aufzeigen. Diese Anstossfinanzierung steht nämlich im Gegenwind zum kantonalen Haushalt-Gleichgewicht. Eine Arbeitsgruppe und der Regierungsrat haben bereits einschneidende und schmerzliche Sparmassnahmen ab 2013 auf eine Liste gesetzt. Jede weitere und neue Ausgabe des Kantons, die wir hier heute gesetzlich bestimmen, muss folglich mit einer Aufwandkürzung in einem anderen Bereich mindestens kompensiert werden. Sind es dann Aufwandkürzungen in der Bildung oder in der Landwirtschaft oder etwas anderes, welche die geplanten Autobahn-Lärmschutzmassnahmen für eine bessere Lebensqualität in den Dörfern neu finanzieren?

Nichtsdestotrotz, die Fiko beantragt dem Landrat mit sieben zu drei Stimmen bei einer Enthaltung, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zuzustimmen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung mit der Gesetzesvorlage auseinandergesetzt. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, auf diese Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Es geht nicht darum, dass wir über diese Gesetzesvorlage nicht diskutieren, sondern weil die CVP-Fraktion für eine Null-Lösung ist und so muss auch das Gesetz nicht angepasst werden.

Bei den Nationalstrassen ist der Bund verpflichtet und bereit, die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrassen zu erstellen. Was darüber hinaus geht, ist nicht mehr Sache des Bundes, sondern ein Wunschbedarf.

Bei den Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig, die vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen zu realisieren. Auch bei den Kantonsstrassen ist es das Gleiche: was darüber hinaus führt, ist Sache der Privaten.

In der Beantwortung der Motion Jurt im Jahre 2004 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die gesetzlichen Vorgaben und die dadurch ausgehenden Massnahmen nicht vom Bund oder vom Kanton, sondern durch die Gemeinden zu tragen sind. In diesem Sinne ist damals die Motion gutgeheissen worden. Wenn heute eine Gemeinde mehr Lärmschutz haben möchte, muss sie den zusätzlichen Massnahmen zustimmen. Der höhere Lärmschutz soll nicht Anreiz für einen Kantonsbeitrag sein. Die schlechten Aussichten gemäss der Finanzplanung zwingen den Kanton Schwerpunkte bei den Investitionen zu setzen. Wir wissen, dass wichtige Projekte anstehen und realisiert werden müssen. Wir wissen auch, dass gemäss Finanzplanung der Kanton das Eigenkapital massiv abbaut. So ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, dass der Kanton sich mit Anreizfinanzierungen am Lärmschutz beteiligt, bindet das doch für die nächsten drei bis acht Jahre zwischen 4.6 und 7.1 Mio. Franken. Dieses Geld würde uns für andere Investitionen fehlen.

Die CVP ist aber daran interessiert, dass der Bund die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen möglichst rasch und umfassend realisiert. Die Baudirektion und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion sollen sich beim Bund dafür einsetzen, dass diese Lärmschutzmassnahmen möglichst optimal und geschickt umgesetzt werden. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, wo sie zusätzliche Wünsche haben, zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu realisieren. Die CVP-Fraktion ersucht Sie, diesem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich sitze hier auf dem Dallenwilersitz nicht etwa, weil ich etwas gegen meine Nachbarin hätte, sondern weil ich denke, dass es für dieses Geschäft besser ist, wenn ich in Dallenwil sitze. (Gelächter)

Wir sprechen über Lärm und dessen Auswirkungen auf das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger und wie insbesondere unter finanziellen Aspekten optimale, angemessene technische Lösungen zur Lärmreduktion gefunden und bezahlt werden können.

Lärm ist messbar und es ist richtig, dass sich der Bund bei der Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen an für die ganze Schweiz gültige Grenzwerte in Dezibel hält.

Lärm wird aber auch individuell ganz verschieden wahrgenommen. So empfinden Menschen den gleich starken Lärm einer technischen Anlage, wie einer Eisenbahn oder von Motorfahrzeugen anders, als jenen eines Wildbaches oder des Meeresrauschens. Oder haben Sie schon erlebt, dass jemand das vom Meer abgewandte Zimmer gewählt hat, weil es ruhiger ist? Oder umgekehrt: Kennen Sie jemanden, der eine Wohnung an der Autobahn kauft, weil ihn das Rauschen des rollenden Verkehrs beruhigt? Der Lärm ist gemessen der gleiche; die Wahrnehmung eine komplett andere.

Mit dem vom Bund gewählten System kann die betroffene Bevölkerung entscheiden, wo sie ein Mehr an Lärmreduktion möchte und was sie bereit ist, dafür zu bezahlen und nicht eine Amtsstelle in Bern entscheidet, wo sie findet, dass man mehr ausgeben könnte.

Nun geht es im vorliegenden Fall darum zu entscheiden, wer - Gemeinden und Kanton - sich mit welchem Anteil an diesen geforderten und gewünschten zusätzlichen Massnahmen beteiligen soll. Ich würde in diesem Fall aus der Sicht des Kantons nicht von einer Anschubfinanzierung sprechen, sondern von einem Beitrag an das gefühlte Wohlbefinden der Bürger der jeweiligen Gemeinde. Es liegt in der Natur der Sache, dass einige Bürger mehr und andere weniger betroffen sind. Das ist aber grundsätzlich immer so. Genauso sind nicht alle gleich direkt betroffen von Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren, zur Verbesserung der Ausbildung oder von etwelchen Strassenbauten zur Verkehrsentslastung. Trotzdem sind wir gewohnt, die Kosten gemeinsam zu tragen. Mehr einzelne zufriedene Bürger ergeben mehr Zufriedenheit der Gesamtbevölkerung. Das Lärmproblem der einzelnen Gemeinden ist auch ein Problem für die nicht betroffenen Gemeinden!

Der Regierungsrat beantragt einen Beitrag seitens des Kantons von 25% für die zusätzlichen Massnahmen im Lärmschutz entlang der Autobahn. Das heisst konkret und verteilt auf ca. 7 Jahre (2012 – 2018) zwischen 4.55 Mio. und 7 Mio. Franken oder zwischen 650'000 Franken und 1 Mio. Franken pro Jahr. Dies aufgrund der Zahlen, die uns vorgelegt wurden.

Wir von der Fraktion der Liberalen sind einstimmig der Meinung, dass dieser Beitrag auf 35% erhöht werden soll – konkret zwischen 6.3 Mio. und 9.9 Mio. Franken oder pro Jahr zwischen 250'000 und 400'000 Franken mehr als der Antrag der Regierung. Wir sind der Meinung, dass der 35%-Teiler dem Ansinnen der Regierung, das Wohlbefinden der Bürger zu verbessern, näher kommt. Und sei es nur das Gefühl der einzelnen Bewohner, dass man sich für sie und ihre Lebensqualität einsetzt. Damit wird das Image der durch die Autobahn lärmgeplagten Menschen abgebaut und somit auch das Bild eines naturna-

hen Kantons zwischen See und hohen Bergen und gleichzeitig nah den Zentren gestärkt. Das kommt wiederum allen Kantonsbürgern zu Gute. Ich möchte immerhin daran erinnern, dass die Autobahnüberdachung in Hergiswil, gebaut in den 80er Jahren, nicht nur dem Wohl der Hergiswiler und Hergiswilerinnen gedient hat, sondern letztendlich auch dem ganzen Kanton, indem gerade in diesen vom Lärm entlasteten Lagen, Steuern generiert werden, die es Hergiswil ermöglichen, ca. 9 Mio. Franken pro Jahr in die Kantonskasse zu überweisen. Ich betone: 9 Mio. Franken pro Jahr!

Die FDP ist für Eintreten und ich werde in der Detailberatung die entsprechenden Anträge zur Änderung von Art. 28a Abs. 3 und selbstverständlich auch für den Stansstadter-Artikel 61a einbringen.

Nehmen Sie Ihr Herz in die Hand; es handelt sich hier um eine Investition in die Zukunft und lassen Sie die Gemeinden nicht im Regen stehen. Stimmen Sie für Eintreten und genehmigen Sie die 35%-Beteiligung des Kantons.

Ich werde noch den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf stellen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten.

In der SVP-Fraktion haben wir zuerst die Grundsatzfrage diskutiert, ob ein Kanton aufgrund einer nicht vorhandenen Gesetzesgrundlage überhaupt Beiträge leisten soll. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der eher düsteren finanziellen Aussichten des Finanzplanes 2013, bei dem über 9 Mio. Franken fehlen und beim Finanzplan 2014 über 18 Mio. Franken fehlen, sicher keine Beiträge, welche über den Antrag des Regierungsrates hinaus gehen, geleistet werden sollen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung – wie wir das auch in der Vernehmlassung bereits ausgeführt haben – dass eine Kostenbeteiligung von 25% als vertretbar und genügend erachtet wird. Trotzdem ist das Vorgehen unserer Regierung kritisch zu hinterfragen. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat von sich aus von möglichen finanziellen Zuschüssen spricht, wenn keine gesetzlichen Grundlagen vorliegen und dies logischerweise bei den Gemeinden Begehrlichkeiten weckt. Solche Aktionen müssen bei den jetzigen finanziellen Aussichten hinterfragt und rigoros unterbunden werden. Wir werden den Verdacht nicht los, dass gewisse Regierungsvertreter mit dem Geld – sprich den Steuergeldern – sehr locker umgehen. Das wird die SVP-Fraktion in Zukunft nicht mehr tolerieren.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Im Kanton Nidwalden wohnen sehr viele Bürgerinnen und Bürger entlang der Autobahn A2. Diese Anwohner werden erheblich durch den Lärm der Autobahn belästigt. Mit dem stetig zunehmenden Verkehr wird die Lebens- und Wohnqualität dieser anliegenden Gemeinden gesenkt. Aus Sicht der Grünen- und SP-Fraktion gibt es eine einfache und günstige Lösung, um diese Lärmbelastung zu senken. Tempo 80 auf dem gesamten Kantonsgebiet. Natürlich ist es uns bewusst, dass dies auf Bundesebene zu entscheiden wäre. Komischerweise ist aber das Tempo in der Galerie in Stansstad von Tempo 100 auf 80 gesenkt worden. Es ist Aufgabe des Kantons, die Lebensqualität der Anwohner an der Autobahn in einem gewissen Mass zu verbessern oder sicher auf gleichem Niveau zu halten. Schliesslich wollen wir alle einen attraktiven Kanton haben, wie wir das auch im Legislaturziel und im Aggloprogramm nachlesen können.

Aus diesen Gründen will der Kanton die zusätzlichen Mehrkosten von Lärmschutzmassnahmen übernehmen, welche die Gemeinden eigentlich bezahlen müssten. Die betroffenen Gemeinden können einen Mehrwert des Baulandes generieren. Aus diesem Grund sollte vor allem die Beteiligung des Kantons als Anstossfinanzierung gelten und auf keinen Fall mehr als 25% betragen.

Wir dürfen aber auch nicht die Gemeinden vergessen, welche nicht direkt vom Verkehrslärm der A2 betroffen sind. Zum Beispiel Wolfenschiessen, wo die Anwohner der Kantonsstrasse an einem schönen Wintersonntag unter extremen Belastungen leiden müssen.

Unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Planung und Projektierung von Lärmschutzbauten auch der Einbau von Fotovoltaikmodulen geprüft wird. Die Kombination mit Fotovoltaik vereinigt zwei umweltpolitische Ziele: 1. Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und 2. Schutz der Bevölkerung vor dem Verkehrslärm.

Wir werden den Regierungsrat bei der Flugplatzdebatte sehr stark daran erinnern, dass dabei die Lebens- und Wohnqualität im Kanton Nidwalden nicht vergessen werden darf. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung von Nidwalden vom Autobahnlärm geschützt, aber neben der Autobahn ein Regionalflugplatz geplant wird, welcher eine erhebliche Lärmbelastung mit sich bringt.

Eine weitere Belastung von Lärmimmissionen ist der Schiesslärm, der beim Gnappiried entsteht. An gewissen Tagen wird dort vom frühen Morgen bis abends spät geschossen. Auch das ist eine grosse Belastung, welche die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern senkt.

Wir erwarten ganz klar vom Regierungsrat, dass der Fluglärm und der Schiesslärm ebenfalls gesenkt werden. Nur so kann die Wohn- und Lebensqualität im Kanton Nidwalden erhalten werden.

Die Grüne- und SP-Fraktion ist geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit der Fraktion hat sich indessen für den Vorschlag des Regierungsrates mit einer Beteiligung von 25% ausgesprochen und somit auch für das Eintreten auf die Detaildiskussion.

Landrat Peter Scheuber: Die folgende Abstimmung betreffend Eintreten oder Nichteintreten auf dieses Geschäft ist eine ziemlich heikle Angelegenheit. Ich gehe davon aus, dass hier im Saal Landrätinnen und Landräte sind, die nicht so stimmen werden, wie dies ihr politisches Gefühl es eigentlich möchte, um ihr Gesicht in der Gemeinde nicht zu verlieren. Aufgrund dieser speziellen Situation beantrage ich die Durchführung einer geheimen Abstimmung, damit eine gewisse Diskretion gewahrt werden kann.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben damit einen Ordnungsantrag. Die Diskussion dazu ist offen.

Landrat Leo Amstutz: Bitte versetzen Sie sich zurück in die Landratswahlen: Was wird da nicht alles dem Volk versprochen! Ich setze mich ein für das, ich mache dann das für dich, und dort helfe ich dir auch. Und jetzt, wo der Wähler merken könnte, was wir machen, wollen wir ihm das vorenthalten. Ich bin ganz klar gegen eine geheime Abstimmung!

Landrat Niklaus Reinhard: Ich bin der Meinung, dass ich bereits vorher den Antrag gestellt habe. Also ich habe diesen Antrag bereits vorher angekündigt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bin der Meinung, dass der Antrag angekündigt worden ist. Du hast gesagt, dass du bei der Lesung auf zwei Artikel zurückkommen und du noch einen Antrag stellen würdest.

Landrat Niklaus Reinhard: Das war aber sicher nicht so gemeint.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Landrat Peter Scheuber hat einen Ordnungsantrag gestellt. Man kann zu diesem Ordnungsantrag etwas sagen, aber nachher stimmen wir

darüber ab. Anschliessend ist die Eintretensdiskussion wieder offen und man kann über das Geschäft diskutieren.

Landrat Bruno Duss: Es ist ja schon bedenklich! Sie wurden durch die Gemeinden gewählt. Ich würde behaupten, dass dies nun ein typisches Geschäft ist, welches die Gemeinden betrifft. Insbesondere haben wir fünf Autobahngemeinden und die Anwohner dieser fünf Gemeinden sollen nicht einmal wissen, wofür oder wogegen man abstimmt. Das erachte ich als ganz schlimm! Wenn man diesen Antrag wirklich unterstützen will. Man kann ja jetzt noch den Antrag stellen auf Abstimmung unter Namensaufruf. Ich weiss zwar nicht, wie das Prozedere ist, aber in dem Sinne stelle ich nun den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben über den Ordnungsantrag, der zuerst gestellt wurde, abzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Grundsätzlich bin ich der gleichen Meinung – wie das Bruno Duss dargelegt hat – dass gerade in einer solch wichtigen Frage jeder offen abstimmen sollte.

Es gibt noch einen rechtlichen Aspekt. Ich möchte Ihnen den Artikel vorlesen lassen, der aussagt, dass nicht zwei Ordnungsanträge zum gleichen Thema gestellt werden können und wie das Prozedere rechtlich geregelt ist. Ich bin der Ansicht, dass diese zwei Ordnungsanträge gegeneinander ausgehandelt werden müssten.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Das ist § 42 des Landratsreglementes:

„Ordnungsanträge

1 Anträge, die sich auf die Vertagung, die Rückweisung einer Einzelbestimmung oder des gesamten Geschäftes, die Verschiebung der Behandlung eines Geschäftes, die Form der Beratung und Beschlussfassung oder die übrige Handhabung der Vorschriften beziehen, sind Ordnungsanträge.

2 Ist ein Ordnungsantrag gestellt, wird die Beratung über den Hauptgegenstand unterbrochen und erst nach Diskussion und Beschlussfassung über den Ordnungsantrag wieder aufgenommen.“

Ich möchte Euch bitten, dass wir genau nach unserem Reglement vom Landrat vorgehen, wie es jetzt auch besprochen wurde. Das heisst, wir haben einen Ordnungsantrag auf dem Tisch und dazu können noch Meinungen abgegeben werden. Danach wird über den Ordnungsantrag abgestimmt.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe mit dem Votum von Bruno Duss ein wenig Mühe, dass er dem Antragsteller unterstellt, dass er die Gemeinde nicht vertrete. Ich bin lange genug im politischen Prozess. Ich persönlich brauche keine geheime Abstimmung. Ich sage auch, wie ich dazu stehe. Es macht mir auch nichts aus, einmal alleine im Regen zu stehen. Es sind politische Rechte, die man hat. Sie dürfen nicht in Frage gestellt werden, wenn sie von gewissen Personen gestellt werden, welche einem nicht recht sind. Ich habe mich auch schon darüber gestört, dass eine geheime Abstimmung oder eine Abstimmung unter Namensaufruf gestellt wurde – wie wir das auch heute gehört haben. Es sind Instrumente, die ich persönlich nicht benötige. Wir haben hier 60 Parlamentarier und ich bin der Meinung, dass hier jeder zu seiner Meinung stehen kann und zu dem Zeitpunkt seinen Finger streckt, wenn er das Gefühl hat, dass es richtig ist. Diesen Spielraum müssen wir offen lassen, gesetzlich regeln und dann müssen wir ihn auch nicht immer hinterfragen. Ich bin weder für eine geheime Abstimmung noch für eine Abstimmung unter Namensaufruf. Ich bin dafür, dass man zeigt, wofür man einsteht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag**Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Peter Scheuber mit 24 Stimmen.**

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Somit gibt es eine geheime Abstimmung. Vorgängig ist jedoch die Eintretensdiskussion weiter offen.

Landrat Joseph Niederberger: Auch wenn der geheimen Abstimmung nun zugesprochen wurde; ich selber habe keine Mühe, zu meiner Meinung zu stehen. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Kollege Josef Odermatt. Es geht hier doch tatsächlich um die Finanzierung von Massnahmen, welche über den Vorgaben der Lärmschutzverordnung hinaus gehen. Normalerweise ist es ja umgekehrt. Wir ärgern uns, weil der Bund Vorgaben macht, die der Landrat als überrissen erachtet. Wir haben vorangehend über das Erwachsenenschutzgesetz beschlossen. Dort ist es so, dass der Bund ein Fachsekretariat verlangt und wofür wir nun 600 Stellenprozente bewilligt haben. Wir wurden vom Bund gezwungen, dies umzusetzen. Hier ist das nun aber nicht der Fall. Wir geben freiwillig mehr Geld aus. Diese Kantonsbeiträge wären gebundene Ausgaben.

Das Vorgehen dazu würde wie folgt ablaufen: Die Gemeinde beschliesst ein Projekt. Egal, ob das Projekt eine, fünf oder zehn Mio. Franken kostet; der Satz von 25% wäre stets der gleiche. Der Regierungsrat kann höchstens noch die „nichtbeitragsberechtigten Kosten“ abziehen. That's it! Danach muss er den Beitrag von 25% leisten. Der Landrat hat dazu nichts mehr zu sagen. Das bedeutet, dass das Gremium, welches für die Kantonsfinanzen zuständig ist, keinen Einfluss mehr darauf hat. Die Gemeinden entscheiden dann, wie viel Geld der Kanton zu leisten hat. Da läuten bei mir alle Alarmglocken! Wir alle wissen, dass der Regierungsrat ein Sparpaket zu schnüren hat. Wenn man ein Päckli schnürt, ist es in der Regel so, dass man etwas erhält. An Weihnachten ist es ein Geschenk. Beim Sparpaket ist das aber nicht so. Bei einem Sparpaket nimmt man immer irgendjemand etwas weg. Es wird für uns eine ganz schwierige Aufgabe sein, die richtigen Sparmassnahmen zu beschliessen. Noch schwieriger wird es sein, diese auch umzusetzen oder durchzusetzen.

Deshalb steht die Forderung nach 25% Kantonsbeiträgen quer in der Landschaft. Es stehen im Kanton sehr viele Projekte an mit einem riesigen Investitionsvolumen. Walter Odermatt hat es an der letzten Sitzung richtig formuliert: Machen wir doch zuerst diese Projekte fertig, bevor wir neue anpacken. Unser Finanzdirektor hat es heute erwähnt: Die Sicherstellung des Haushaltgleichgewichtes hat Priorität. Wir müssen das Machbare vom Wünschbaren unterscheiden. Das ist zwar hart, aber wir müssen lernen, zu verzichten. Ich bin der Meinung, dass das ASTRA die Lärmschutzmassnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllen soll. Das muss aber genügen. Es ist mir auch klar, dass einzelne Personen oder Familien keine Freude daran haben. Aber wir dürfen nicht für einzelne Interessengruppen Entscheide fällen. Wir müssen Entscheide für die gesamte Bevölkerung von Nidwalden fällen. Vergessen dürfen wir dabei nicht, dass die Lebensqualität bei den betroffenen Gemeinden nach wie vor sehr hoch ist. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Landrat Bruno Duss: Die Autobahn in Nidwalden hat eine alte Geschichte. Sie wurde vor 40 bis 50 Jahren gebaut. Auch wenn wir uns heute nicht in allen Bereichen einig werden; bei einer Sache sind wir uns wohl alle einig: Die Autobahn würde heute ganz sicher nicht mehr so gebaut, wie sie heute steht. Der Verkehr und auch die Lärmimmissionen haben massiv zugenommen. Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2004 eine Motion betreffend die Lärmimmissionen eingereicht. Erstunterzeichner war alt Landratspräsident Ruedi Jurt und Zweitunterzeichner war Viktor Baumgartner, welcher vorangehend gesprochen hat sowie die gesamte CVP-Fraktion. Einige davon sind immer noch im Landrat. Der Landrat hat damals die Motion einstimmig angenommen. Wieso jetzt die Fraktion der CVP heute hier nicht auf die Vorlage eintreten möchte, ist für mich in keiner Art und Wei-

se nachvollziehbar, weil die Zielsetzungen von damals heute grundsätzlich noch die gleichen sind. Einige Punkte davon wurden erfüllt, wie beispielsweise die Autobahnbrückenübergänge. In der Motion ist aber auch zu lesen: „neue Lärmschutzwände bei offener Strassenführung zwischen Buochs und Beckenried“. Im Projekt des ASTRA ist zwischen Buochs (hinter der Kirche) und Beckenried (im Oberdorf) nichts dergleichen zu finden. In der Motion heisst es weiter: „plus Lehnenviadukt seeseitig“. Das wäre eigentlich auch noch gewünscht worden.

Mit dem genehmigten Richtplan vor drei Jahren hat der Landrat auf Antrag von Landrat Leo Amstutz die Koordinationsaufgaben V2-2 aufgenommen. Beim Lärmsanierungsprojekt A2 Hergiswil – Beckenried besteht ein Sanierungsbedarf, die Strecke Buochs – Beckenried benötigt einen offenporigen Porenbelag und eine Verbesserung von Lärmschutzbauten. Ein Richtplan ist – nach meiner Meinung – behördenverbindlich und der Landrat ist darin ebenfalls eingebunden. Das Projekt, welches anschliessend durch die Baudirektion ausgearbeitet wurde, hat man vorangetrieben. Leider mit zu wenig Energie, denn die Autobahnen wurden durch das ASTRA übernommen. Im ausgearbeiteten Projekt war ein Flüsterbelag geplant und nicht diese halbhatzige Lösung – wie ich sie nennen möchte. Es war wirklich ein Flüsterbelag vorgesehen und ein Lärmschutz, der auch diesen Namen verdient hätte. Es wäre im Sinne der Motion von Ruedi Jurt gewesen und hätte auch dem Richtplan entsprochen. Vor der Umsetzung gingen jedoch die Kompetenzen an das ASTRA.

Vor zwei Jahren orientierte das ASTRA im Restaurant Sternen in Buochs über das Autobahnprojekt Acheregg – Seelisberg. An der Orientierungsversammlung nahmen rund 130 Personen teil. Wir mussten feststellen, dass das Projekt auf das absolute Minimum reduziert worden war. Man spürte, dass die Anwesenden sehr unzufrieden waren; es herrschte grosser Unmut. Am gleichen Abend wurde die „IG weniger A2-Lärm“ gegründet. Mit dabei sind 16 Personen aus den verschiedenen Quartieren in Buochs entlang der Autobahn. Innerhalb von zwei, drei Monaten wurden über 3'000 Unterschriften in den Gemeinden Buochs, Beckenried und Stans gesammelt. Das müssen Sie bedenken! Ihr seid die Volksvertreter – und es haben viele unterschrieben.

Wenn wir das nun einfach vom Tisch wischen, finde ich das nicht ganz richtig. Aus der Gemeinde Buochs waren es alleine über 2'000 Unterschriften! Man hat genau gespürt: in Buochs ist das Problem am Grössten. Wir haben die Petition dem Kanton und den Gemeinden überreicht.

Im Sommer 2010 hat das ASTRA weitere Veranstaltungen organisiert. Fazit war, dass die Kompetenz beim ASTRA liegt. Die Gemeinden können Verbesserungen realisieren, aber der Kanton hat eigentlich nichts mehr dazu zu sagen. Die Schallgrenzwerte, die sie uns damals aufgezeigt haben, sind sehr hoch. Das bedeutet, dass sie praktisch nichts machen wollen. Das ist nun der Punkt. Ich habe nun verschiedene Landräte gehört, die das Geschäft zurück weisen wollen, weil der Lärmschutz ja genügen würde. Sie müssen aber wissen: Die Schallgrenzwerte sind sehr hoch angesetzt und die Bedingungen sind hart. Fazit ist, dass das ASTRA nur das absolut minimal gesetzlich Notwendige umsetzt.

Ich präsentiere Ihnen kurz einen Vergleich mit der übrigen Schweiz. Ich bin letztes Wochenende durch Obwalden gefahren. Der ganze Kanton wird im Tunnel umfahren. In Luzern-Horw: alles im Boden. Knonaueramt: Bei der Eröffnungsfeier hat Bundesrat Leuenberger gesagt – und das ist im Internet nachzulesen: „Hier ist es so ruhig wie im Schwarzwald“. Super! Und was haben wir hier in Nidwalden? Im Knonaueramt hat man vier Mia. Franken investiert. Das sind 150 Mio. Franken pro Kilometer Autobahn! Die Sanierung der Strecke Acheregg – Seelisberg kostet 220 Mio. Franken. Das sind pro Kilometer 15 Mio. Franken, also zehn Mal weniger! Wenn wir heute wissen, dass Sanierungen nahezu gleich viel kosten, wie ein Neubau, muss man sagen: wo bleibt denn da das Geld für den Lärmschutz? Eben nirgends! So ist es leider. Es ist eigentlich eine Alibi-

übung. Das Problem ist, dass wir eine Zweiklassengesellschaft haben. Wir hier in Nidwalden, die eigentlich die Blöden sind mit 40- bis 50jährigen Autobahnen und die anderen, welche eine super Autobahn haben. Schön und gut. Das Problem ist nur, dass Nidwalden und insbesondere die Gemeinden nun zwischen Stuhl und Bank fallen. Der Verkehr und die Lärmimmissionen nehmen stetig zu.

In Nidwalden liegen die Dörfer sehr nahe an der Autobahn; das können Sie selber feststellen. Gerade Buochs ist eingeklemmt zwischen See, Autobahn und Flugplatz. Buochs kann sich gar nicht in eine andere Richtung entwickeln. Das müssen Sie einfach sehen! Wenn man den Vorwurf macht, dass in Richtung Autobahn gebaut werde – Buochs kann sich gar nicht anders entwickeln!

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich selber wohne 20 Meter neben der Autobahn. Die Lärmschutzmassnahmen mit der Erhöhung von drei Metern auf fünf Metern müssen sowieso gemacht werden. Von den zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen, von denen ich hier spreche, betreffen nicht den Bereich, in dem ich wohne, sondern den hinteren Teil von Buochs.

Letztes Jahr im September fand eine Sitzung mit dem Baudirektor und den Gemeindevertretern statt – wie dies auch Baudirektor Wicki bereits erwähnt hat. Damals entstand in Bezug auf die Finanzierung die Idee mit dem Umweltschutzgesetz. Die diesbezügliche Tabelle haben Sie. In Hergiswil spricht man von 10 – 20 Mio. Franken und das ist sicher der grösste Brocken. Die Bebauungen in Stansstad kosteten 29 Mio. Franken; die Basis für die Berechnung beläuft sich auf 4 Mio. Franken. In Stans besteht zurzeit kein Projekt. Aber Ihr Stanser denkt daran: Wenn Stans in 5 oder 10 Jahren etwas bauen will; wenn Ihr 0 Franken wollt, so werdet Ihr auch 0 Franken haben. Andernfalls würdet Ihr ebenfalls eine Unterstützung haben. In Buochs sind es – wie erwähnt – 3.5 Mio. Franken. Ich möchte betonen, dass dabei 850'000 Franken Unterhaltsbeiträge einberechnet sind. Das bedeutet, wenn der Kanton die Investition tätigt, sind es – wie früher bei einem Schulhausbau – diese 3.5 Mio. Franken. Ursprünglich hatten wir den Betrag von 13 Mio. Franken. Wir haben massiv abgespeckt und die IG war damit einverstanden. Nun stehen wir bei 3.5 Mio. Franken. In der Gemeinde Beckenried sind zusätzliche Lärmschutzmassnahmen im Betrag von 0.7 Mio. Franken geplant.

Zu den einzelnen Artikeln im vorliegenden Gesetz müssen wir wohl nicht Stellung nehmen. Es geht lediglich um das Eintreten auf die Vorlage. Wenn nicht darauf eingetreten wird, würde ich das als sehr bedenklich betrachten. Und wenn darauf eingetreten wird, muss man für 35% sein.

Finanzen: Vor der NFA hätte der Kanton für das Projekt Acheregg – Seelisberg bei insgesamt 220 Mio. Franken 4% somit den Betrag von 8.8 Mio. Franken übernehmen müssen. Bei der Variante 35% sind das noch 2.9 Mio. Franken. Der Kanton fährt somit mit der NFA wesentlich besser. Das würde bedeuten, dass bei einer Kostenbeteiligung des Kantons von 35% dies einer Summe von 6.3 Mio. bis 9.9 Mio. Franken entsprechen würde. Dabei müsste man berücksichtigen, dass die Investitionen auf mehrere Jahre verteilt sind. In Hergiswil beispielsweise wird es vermutlich noch ziemlich lange bis zur Umsetzung gehen. Gemäss Aussage des ASTRA müssen Autobahnen alle 30 Jahre saniert werden. Wenn wir nun die Investitionen auf die nächsten 30 Jahre berechnen, ergibt das Kosten von 210'000 bis 330'000 Franken pro Jahr. Das ist eigentlich wirklich kein Riesenbetrag. Die genannten Finanzpläne sind sicher nicht gut und wir haben ein Sparprogramm am Ausarbeiten. Aber wir müssen sehen, dass wir immer noch ein Eigenkapital von 120 Mio. Franken haben. Klar, davon ist einiges zweckgebunden, aber ein grosser Teil steht sicher zur Verfügung. An der Finanzkommissionssitzung ist auch die Rechnung 2011 angesprochen worden. Ausgehend von einem ausgeglichenen Budget wird gemäss den Ausführungen von Finanzdirektor Hugo Kayser – und wie wir wissen, ist er eher vorsichtig – die

Rechnung 2011 mit 2 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. So schwarz ist das also auch nicht zu sehen.

Ich komme nun zum Schluss: Worum geht es eigentlich? Es geht um Lebensqualität in unserem schönen Kanton. Nidwalden ist steuerlich sehr attraktiv, aber der Lebensqualität ist mehr Beachtung zu schenken. Es geht um Investitionen für Jahrzehnte. Es geht um die Zukunft, auch für unsere Jungen. Wir müssen diese Massnahmen nun im Zusammenhang mit der Autobahnsanierung realisieren. Wenn wir es jetzt nicht machen, können wir nicht in fünf Jahren mit zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen kommen. Dann würde es viel mehr kosten.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der für mich als Buochser sehr wesentlich ist: Ich könnte schon mit einer 25%-Kantonsbeteiligung leben, aber ich befürchte einfach, dass in Buochs, wo jedes Schulhaus drei Mal zur Abstimmung kommt, eine 75%-Beteiligung kaum mehrheitsfähig sein wird.

Solidarität: Hier geht es auch um die Solidarität unter den 11 Nidwaldner Gemeinden. In den letzten Jahren haben wir immer wieder erfahren, dass die Solidarität in unserem Kanton hochgehalten wurde. Nun geht es um die Solidarität mit den fünf Gemeinden bzw. den Bewohnern an der Autobahn. Bei den Bachverbauungen, dem Hochwasserschutz, bei den Bergstrassen usw. ist man auch solidarisch. Wieso jetzt hier nicht mehr?

In diesem Sinne beantrage ich, Eintreten auf die Vorlage, denn eine Nulllösung wäre wirklich bedenklich für den Kanton. Bei der Detailberatung beantrage ich eine Kantonsbeteiligung von 35%. Ich bitte Sie, den Antrag für mehr Lebensqualität in unserem Kanton zu unterstützen. Wenn wir jetzt nicht handeln, ist die Chance vertan. Es braucht eine Kostenbeteiligung des Kantons von 35%, sonst haben wir in gewissen Gemeinden, insbesondere in der Gemeinde Buochs, eine Nulllösung. Das wäre schade.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich bin vielleicht zu wenig Formalist, aber ich kann schöne Zeichen machen. (Er wechselt vom Dallenwiler-Sitz wieder zum Hergiswiler-Sitz)

Ich möchte gerne noch als Hergiswiler sprechen. Hier wissen vielleicht nicht alle, was es heisst, mit Autobahnlärm zu leben und die Bedeutung, dass der Bund die nötigen Massnahmen ergreift und wie weit diese gehen. Ich kenne das nicht aus eigener Erfahrung, aber ich kenne viele Menschen, die entlang der Autobahn wohnen und damit vom Autobahnlärm betroffen sind. Es gibt Liegenschaften direkt an der Autobahn, primär betroffen sind nicht nur jene über der Autobahn, sondern vor allem auch jene unterhalb der Autobahn. Ich behaupte, dass viele hier nie dort wohnen würden, wenn sie nur schon hören würden, wie laut die Autobahn ist und wie sehr die Lebensqualität dadurch eingeschränkt wird.

Ich bin der Meinung – und unterstütze diesbezüglich auch Bruno Duss – dass es hier nicht um die Hergiswiler, Stansstader, Buochser und Beckenrieder geht, sondern, weil wir kein lärmgeplagter Agglokanton sein wollen. Wenn uns dieser Ruf anlastet, dann kommt das nicht gut für uns. Sparen ist gut, aber es kommt darauf an, wo man spart. Hier würde man am falschen Ort sparen, weil es hier um Investitionen in die Zukunft und für unsere Bürger und für das künftige Wohlergehen geht.

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte hier aus Sicht des Regierungsrates zwei Berichtigungen einbringen.

1. Das Bauprogramm steht. Es ist nicht so, dass das Projekt Hergiswil irgendwann kommt, sondern das Bauprogramm steht bereits. Bis im Jahr 2017 wird der Abschnitt Stansstad bis und mit Beckenried fertiggestellt sein. Anschliessend wird von 2018 bis 2020 in Hergiswil gebaut. Das meine Berichtigung. Das Bauprogramm ist festgelegt.

2. Der Regierungsrat ist sich selbstverständlich seiner Verantwortung bewusst! Und weil er sich dieser Verantwortung bewusst ist, steht er hinter seinen Gemeinden und will das Bewertungssystem, welches bis 2007 Gültigkeit hatte, weiterführen. Bruno Duss hat darauf hingewiesen: wenn kein NFA gekommen wäre, hätte die Autobahn auch saniert werden müssen und der Kanton hätte sich mit 4%, also mit ca. 10 bis 12 Mio. Franken beteiligen müssen. Dazu möchte ich sagen, dass wir auch gekämpft hätten und uns zum Beispiel für einen Flüsterbelag eingesetzt hätten. Damals war man der Ansicht, dass der Flüsterbelag das Beste sei. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen – das wird sicher auch Bruno Duss bestätigen – dass der Flüsterbelag auch seine Mängel hat. Er ist weniger robust und eine Sanierung ist deshalb früher wieder fällig. Heute benutzt man einen anderen Belag, der in etwa die gleiche Lärmreduktion bringt, aber kostengünstiger im Unterhalt ist. Also 4% hätten wir auch bezahlen müssen.

Wenn ich auf das Votum eingehe, dass der Regierungsrat quasi liederlich und nicht verantwortungsbewusst mit den Geldern umgehe, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir ganz sicherlich sehr verantwortungsbewusst mit dem Steuersubstrat umgehen. Deshalb haben wir ja auch das Projekt „Haushaltgleichgewicht“ lanciert. Der Regierungsrat erachtet es aber auch als richtig, jetzt nicht auf Panik zu machen, sondern das zu relativieren. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass wir hier über durchschnittlich 0.9 Mio. Franken, verteilt auf fünf bis sechs Jahre, sprechen. Wir sprechen hier auch über Investitionen und nicht über die laufende Rechnung. Hier liegt das grosse Sparpotential. Meine Damen und Herren, das kantonale Investitionsbudget war wohl noch nie unter 20 Mio. Franken? Bei 20 Mio. Franken bin ich der Ansicht, dass für eine Mio. Franken genügend Spielraum vorhanden ist. Das ist nicht das Problem. Ein Problem besteht nur, wenn ich alle Investitionen zum gleichen Zeitpunkt realisieren möchte. Aber das ist hier nicht der Fall. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat seine Verantwortung durchaus wahrnimmt.

Landrat Kaspar Schuler: Mir platzt fast der Kragen! Ich wohne an der meist befahrenen Kantonsstrasse in Nidwalden. Ich weiss was Lärm bedeutet. Bei uns hat man die Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert. Es gibt Grüne, die diese Geschwindigkeit noch lieber auf 30 km/h reduzieren würden. Wenn nun jemand sagt, dass man auf der Autobahn die Geschwindigkeit auf 80 km/h reduzieren sollte, dann muss ich diesem sagen, dass er spinnt. Wir haben Autobahnen gebaut, damit man schnell von A nach B kommt. Nidwalden war Mauerblümchen-Kanton anno Domini, als es noch keine Autobahn gab. Mit der Autobahn ging es unserem Kanton auch wirtschaftlich immer besser. Reiche Steuerzahler, die es dadurch auch gab, haben hier eine gute Wohnqualität erwartet. Dafür haben wir aber bisher noch nicht viel getan. Wir haben zwar die Steuergelder dieser Reichen genommen, aber wenn nun für eine bessere Wohnqualität investiert werden soll, will man das nun doch nicht. Das finde ich falsch. Ich sehe nicht ein, wenn wir als Volksvertreter des Kantons – auch wenn man nicht direkt von solchen Investitionen profitieren kann – solche Investitionen nicht unterstützt. Es kann doch nicht sein, dass nur von jenen Gemeinden, die direkt betroffen sind – also Hergiswil, Stansstad, Stans, Buochs und Beckenried – die Vertreter Ja sagen und die anderen Nein. Da wird man sich fragen, was hier los ist. Haben wir hier Kantonsvertreter, die nur auf ihre eigene Gemeinde schauen? Im Kanton Nidwalden haben wir viel Geld dank den reichen Steuerzahlern. Wenn wir mit Lärmschutzverbesserungen einige davon hier in Nidwalden behalten können oder dadurch neue hierher kommen, können diese Ausgaben sicher dadurch gedeckt werden. Auch der öV, insbesondere die Bahn, verursacht viel Lärm. Die Bahn höre ich besser, als die Autobahn. Wenn wir nun die Bahn mit 30 km/h laufen lassen, dann müssten wir wohl in Hergiswil nicht darüber diskutieren, ob man einen Tunnel bauen soll oder nicht. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, eine Kostenbeteiligung von 35% zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Gefahr in dieser Diskussion liegt im Mechanismus: Der Regierungsrat gibt etwas vor, die Begehrlichkeiten wachsen und deshalb haben wir diese Diskussion. Wir hatten anfänglich eine 50%-Beteiligung, nun sind es 25%. Heute spricht man von einem Kompromiss von 35%. Genau das birgt die Gefahr in sich, dass

der Basar spielt und mir scheint, dass hier die Eigeninteressen zu stark hervorkommen und das gesamtheitliche Denken zum Kanton verloren geht. Wir haben einen Regierungsrat, der für das Gleichgewicht der Finanzen verantwortlich ist. Ich erachte es als Fairness gegenüber der Regierung, aber auch jenen gegenüber, die das ins Rollen gebracht haben, dass etwas unternommen wird. Bruno Duss hat aus der Motion von Ruedi Jurt als Erstunterzeichner zitiert. Es ist heute sicher nicht mehr die gleiche Ausgangslage, wie damals. Wir haben die NFA und die Finanzierung ist heute komplett anders als damals. Den heutigen Ausbaustandard haben wir damals bei unserer Eingabe nicht gekannt. Das weiss jeder hier. Unser Bedürfnis ist es, für die Nidwaldner Bevölkerung dort etwas zu machen, wo bis anhin noch nichts gemacht worden ist. Das ist sicher auch erkannt worden, so dass im Parlament die Mehrheit gefunden werden kann.

Der Baudirektor hat die Termine des Bauprogramms bekannt gegeben. Termine wurden auch damals bekannt gegeben. Ich möchte dies hier einmal zitieren. Wir haben gefordert, wann die Problematik des Lärmschutzes angegangen werde, in welcher Form und wie man sie angehen werde. In der Beantwortung stand, „die Erneuerung der Beläge und die Instandsetzung der Kunstbauten mit ergänzenden Lärmschutzmassnahmen im Abschnitt Buochs – Beckenried verschieben sich auf das Jahr 2009 und 2010“. Hätten wir diese dannzumal gemacht, würde man heute nicht über eine Finanzierung sprechen; diese wäre geregelt gewesen. Die NFA lässt grüssen! Das ist die Situation. Aufgrund von Prioritäten wurde dieses Geschäft etwas zurückgestellt. Dieser Abschnitt hatte nicht die gleiche Priorität wie Stansstad. Dazwischen kaum noch die Sicherung bei der Acheregg. Es wäre gar nicht möglich gewesen, diese zu realisieren.

Die Finanzkommission hat sich diesem Geschäft angenommen und war mit sieben Stimmen für 25%, drei waren dagegen bei einer Enthaltung. Ich setze mich auch hier ein für eine faire, aber klare Lösung und nicht für ein Wunschdenken, welches man nicht im Griff hat mit 50%, 35% oder 60%. Das ist von mir aus gesehen Basar und hat nichts mit einer gesamtheitlichen Betrachtung zu tun, über die wir verfügen sollten. Ich werde bei der Detailberatung für 25% plädieren. Es soll eine Anschubfinanzierung sein. Es wird ein falsches Signal gesetzt, wenn man ohne diese 25% dann nichts machen würde. Das ist auch nicht richtig. Die gesetzlichen Anforderungen werden erfüllt. Dass diese Grundlagen nicht die gleichen sind, wie bei einer neuen Autobahn, stört mich auch. Da würde ich mehr Druck von unserer Bevölkerung und unserer Baudirektion erwarten und dass man beim ASTRA fordert, dass die gleichen Schwellenwerte für neue Autobahnen, wie für ältere Autobahnen gelten. Da wehre ich mich auch dagegen. Das ist quasi eine Zweiklassengesellschaft. Das ist nicht gut. Die Nord-Süd-Achse ist wichtig. Wenn die Nidwaldner einmal auf die Autobahn stehen würden, würde man vielleicht merken, dass hier ein anderes Vorgehen beim Lärmschutz angebracht wäre. Es kann nicht sein, dass eine Sanierung eine andere Bewertung erhält als ein Neubau. Das befremdet mich auch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten. Darüber wird in geheimer Abstimmung beschlossen.

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 25 Stimmen: Auf die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) wird nicht eingetreten. Das Geschäft wird als erledigt abgeschlossen.

8 Legislaturprogramm 2012-2015; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Hugo Kayser: Das Legislaturprogramm ist in acht Schwerpunktziele und verschiedene Einzelziele gegliedert. Basis dafür ist das Leitbild mit den vier Schlüsseln. Ich möchte auf weitere Details verzichten; es ist alles selbsterklärend.

Unter A.8 zeigt der Regierungsrat auf, dass er das bestehende Leitbild durch ein neues ersetzen möchte, unter dem Titel „Vision Nidwalden 2020“. Dieses Leitbild wird die Grundlage für das nächste Legislaturprogramm 2016 – 2019.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und vom Legislaturprogramm 2012-2015 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission und der FDP-Fraktion: Wir können dieses Geschäft nun etwas entspannter angehen. Die Finanzkommission hat das Legislaturprogramm in positivem Sinne zur Kenntnis genommen. Wir erachten die bezeichneten Schwerpunktziele als gute Wahl. Eines der Hauptziele ist der Flugplatz Buochs, über den uns heute bereits Baudirektor Hans Wicki orientiert hat. Im Weiteren wurden als Schwerpunktziel die Infrastrukturprojekte im Engelbergertal, inklusive Hochwasserschutz, bestimmt. Das sind Themen, die sehr wichtig sind und dringend angegangen werden müssen.

Im Bereich Finanzen und Steuerpolitik erachten wir es als eine sehr gute Zielsetzung, weiterhin zu den steuergünstigsten Kantonen in der Schweiz zu gehören. Das bedeutet natürlich, dass wir gleichzeitig unsere Finanzen im Gleichgewicht behalten müssen. Sollten diese in eine leichte Schiefelage geraten, sind die dafür notwendigen Korrekturen laufend vorzunehmen.

Im Bereich Verkehr ist eine ausgewogene Zielsetzung darin, dass der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr gegenseitig abgestimmt und nicht gegenseitig ausgespielt werden. Es geht darum, dass sowohl der private Verkehr, als auch der öffentliche Verkehr gefördert und unterstützt wird.

Im Bereich Justiz liegt das Hauptgewicht bei der neuen Regelung der Landratswahlen im Jahr 2013. Davon werden wir ja alle betroffen sein. Es ist zwar noch nicht beschlossen, aber voraussichtlich werden wir gemäss Pukelsheim wählen, einem neuen Proporzwahlverfahren.

Im Bereich Gesundheit wird das Projekt LUNIS umgesetzt und im Bereich Bildung will man das wohl nicht einfache Ziel der Qualitätsmessung und Leistungsmessung angehen. Das ist sicher ein hehres und gutes Ziel.

Entsprechend soll auch das bestehende Leitbild durch ein neues Leitbild „Vision Nidwalden 2020“ ersetzt werden. Weiter sind im ersten Teil des Legislaturprogramms bei der Aufgliederung die strategischen Ziele aufgelistet sowie der Stand der Umsetzung dieser strategischen Ziele. Das kommt in einer recht verbindlichen Formulierung daher. Im zweiten Teil wurden die Wirkungsziele formuliert und die entsprechenden Massnahmen genannt.

Der Finanzkommission hat dieser Bericht recht gut gefallen und im Namen der Finanzkommission danke ich recht herzlich für diese Fleissarbeit. Das war wohl nicht überall einfach, jeweils diese Verbindlichkeit zu erreichen. Im Namen der Finanzkommission darf ich Ihnen beantragen, das Legislaturprogramm in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Den gleichen Antrag stelle ich im Auftrage der FDP.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe zum Legislaturprogramm auf Seite 23, 2/n „Bestandspflege und Neuansiedlungen innovativer KMU“ eine Anmerkung anzubringen.

Neuansiedlung innovativer KMU – das ist ein grosses Wort! Kommen solche Firmen denn zu uns? Eher Nein ist meine Meinung, auch wenn es Ausnahmen gibt. Wenn ich die Bilanz der letzten 20 Jahre anschau, sieht es nicht gerade gut aus. Zukunftsträchtige Arbeitsplätze, die keinen Lärm verursachen, wenig Ressourcen benötigen - solche sollten wir hier haben! Firmen, welche ihre Produkte hier in Nidwalden entwickeln und produzieren - das wollen wir.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele von ansiedlungswürdigen Bereichen:

- Softwareprodukte entwickeln
- Mikrotechnologie
- Robotik
- Medizinaltechnologie
- Biotechnologie mit Produkten. Sie wissen, was ich meine.
- Aviatiktechnologie. Wir haben hier eine solche. Deshalb eher in verwandten Gebieten der Aviatik, nicht ein weiteres Flugzeugwerk. Das Klumpenrisiko ist bereits jetzt schon gross genug.
- Nanotechnologie

Alle diese Technologien passen hierher.

Heute haben wir auch von Steuern gesprochen. Das ist ein Parameter von zehn Parametern. Wenn eine Firma hierher kommen möchte, sind mindestens zehn Parameter wichtig. Das steht zur Konkurrenz zu anderen Gebieten in Europa oder in der Schweiz. Alle wollen solche Firmen. Wo es sie gibt, lässt man sie nicht gehen. Was machen wir, wenn sie nicht hierher kommen? Wenn wir sie nicht hierher bekommen, lassen wir diese von Unternehmern gründen. Es gibt fast keine andere Möglichkeit.

Nun komme ich zur Anmerkung zum Legislaturprogramm 2012-2015. Ich habe zusätzliche, neue Aufgaben für unsere Wirtschaftsförderung in Nidwalden. Ich möchte bitten, dass diese ins Protokoll aufgenommen werden und ergänzt werden. Vielen Dank im Voraus.

Die Aufgaben lauten wie folgt:

- Aufgreifen und erarbeiten von Grundlagen für die Gründung von „Start-ups“, Beschreibung eines „ETH-Transvers, Spin-off“ nach Nidwalden;
- Ein Netzwerk schaffen, um auf „Hightech-Gründer“ zu kommen. Auf der Homepage der Nidwaldner Wirtschaftsförderung müsste eine solche Ergänzung aufgenommen werden, damit solche Leute wissen, dass wir sie hier willkommen heissen und dass ihnen bei Start-ups und Spin-offs geholfen wird.
- Die Schaffung einer Plattform für Investoren lancieren, ebenfalls auf der Homepage der Wirtschaftsförderung. Wenn der erste Schritt gemacht ist, können diese Projekte ebenfalls auf der Homepage präsentiert werden mit Gründerpersönlichkeiten. Das erwarte ich von unserer Wirtschaftsförderung.
- Es sollten benötigte Businesspläne von Wirtschaftshochschulen zu kleinen Unkosten erstellt werden.

Was ist eigentlich gefragt? Kreativität vom Start bis ins Ziel für solch ausgesuchte Projekte!

Im Weiteren sind notwendige Gesetzesänderungen fällig: Patente müssen als Eigenkapital in eine Firma eingebracht werden können. Durch weltweit tätige Spezialfirmen werden

solche Patente bewertet. Die Schweiz ist eines der wenigen hochentwickelten Länder, die das nicht kennen, weil das Steuergesetz dies nicht zulässt. Ein Patent wird bei uns als immaterieller Wert betrachtet. Da gibt es keine Investoren, die Geld in eine Firma einschliessen, die keinen Wert hat. In dieser Beziehung ist die Schweiz ein rückständiges Land. Es gibt übrigens für jene die EU-begeistert sind, kein EU-Land, welches Patente als immateriell erachtet. Eine Firma muss – finanziell gesehen – „sexi“ sein, sonst wird nicht investiert.

Wir von der SVP wollen den fortschritthemmenden Gesetzesartikel ändern. Wir arbeiten bereits daran und werden eine Motion einreichen. Das kantonale Steuergesetz ist in dieser Sache zu ändern.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Ich habe eine persönliche Anmerkung zu einem Legislaturziel. Im regierungsrätlichen Bericht zum Legislaturprogramm 2012 – 2015, Seite 29, Massnahme Nr. 2, steht, dass die Stundentafel einer Revision bedürfe bzw. dass die Anzahl Lektionen für Schülerinnen und Schüler erhöht werden müsse, damit sich der Kanton Nidwalden bezüglich der Lektionenzahl bei den ersten vier Kantonen etablieren könne. Folgt jetzt nach der Einführung von Noten in den unteren Primarschulstufen eine weitere Schulreform? Hat unser Bildungsdirektor einen seiner sechs Bildungsgrundsätze, welcher sinngemäss in etwa so lautet: „Der Reformitis im Bildungswesen muss der Riegel geschoben werden“ schon wieder vergessen? Was heisst, die Lektionenzahl in Nidwalden liege unter den top 4 Kantonen?

Meine Recherchen in Obwalden, Luzern und Uri haben zum Beispiel ergeben, dass die Lektionenzahl mit – wenn es hoch kommt – einer Lektion plus/minus differiert. Also keinen wirklichen Unterschied.

Sind die Leistungen unserer Schülerinnen und Schülern so massiv schlechter, als die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in anderen Kantonen? Hat unser Bildungsdirektor nicht erst kürzlich das hohe Leistungsniveau von Nidwaldner Schülerinnen und Schülern gelobt?

Fragen über Fragen, welche heute sicher nicht diskutiert und beantwortet werden können. Ich werde mir deshalb erlauben, zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Punkt des Legislaturprogramms einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

Landrat Thomas Wallimann: Ich möchte meinen Eindruck weitergeben. Für mich ist es irgendwo ein dünnes Süppli geblieben. Mir scheint, dass Ziele formuliert werden, damit Ziele formuliert sind. Es müssen Massnahmen aufgelistet werden, damit etwas geschrieben steht. Ich habe den Eindruck, dass dies halt nun so gemacht wird. Von Zeit zu Zeit macht man wieder eine neue Vision. Das lässt bei mir ein Unbehagen aufkommen, das sich ein Stück weit noch vertieft hat. Beispielsweise auf Seite 26 zum Wirkungsziel „Gesundheit und Sicherheit“ für einen gesunden und sicheren Lebens- und Erholungsraum. Wenn hier das einzige Kriterium ist, wie viele Straftaten wir haben oder nicht haben, dann bekomme ich den Eindruck, dass wir im 1. Semester für die Erstellung eines Businessplanes sind, wie das Kollege Toni Niederberger aufgeführt hat. Manchmal wäre weniger ein bisschen mehr. Es müssten nicht 50 Seiten sein. Eigentlich würden mir fünf Seiten reichen. Ich habe den Eindruck, dass viele Leute in der Verwaltung sich hinsetzen müssen und irgendetwas aufschreiben, damit etwas geschrieben steht. In den einzelnen Departementen sieht man dann auch noch, wo dafür am meisten Zeit vorhanden war. Ich wollte hier mein Unbehagen deponieren. Wenn schon neue Visionen für den Kanton gemacht werden, dann würde es für mich eigentlich schon reichen, die Verfassung hervor zu nehmen. Dort steht es ja eigentlich.

Landrat Heinz Risi: Ich habe zwei Fragen zum Votum von Toni Niederberger; eine von formeller und die andere von materieller Natur. Er hat von einer Anmerkung gesprochen.

Ich weiss nicht, ob er eine generelle Bemerkung zum Legislaturprogramm gemacht hat oder ob er eine Anmerkung machen wollte im Sinne des Landratsreglements. Das ist das eine. Wenn dem so wäre, hätte eine solche Anmerkung vorangehend dem Präsidium eingereicht werden müssen. Ich weiss aber nicht, ob das passiert ist. Es war demnach lediglich ein Votum zu einem Thema. Oder möchtest du, dass etwas aufgenommen wird als Anmerkung zum Legislaturprogramm?

Landrat Toni Niederberger: Zum Punkt 2/n hätte ich gerne diese Anmerkung.

Landrat Heinz Risi: Dann muss ich auf das Landratsreglement verweisen und zwar auf § 56a, wo es unter anderem heisst: „Die vorberatende Kommission und einzelne Ratsmitglieder können in der Form einer Anmerkung Anträge stellen. Die Anmerkung ist spätestens zu Beginn der Sitzung beim Präsidium schriftlich zu hinterlegen. Über Anmerkungen beschliesst der Landrat vor der Schlussabstimmung.“ Das wäre zum Formellen.

Landrat Toni Niederberger: Aber Sie haben ja meine Worte gehört, dann ist es ja „gespeichert“. Dankeschön.

Landrat Heinz Risi: Nun habe ich noch etwas zum Materiellen zu sagen. Er hat von materiellen und immateriellen Werten gesprochen und diesbezüglich auf Nidwalden hingewiesen. Ich weise darauf hin, dass gerade Nidwalden im Steuerbereich bei den immateriellen Werten ein absolutes Alleinstellungsmerkmal hat, indem dass wir beispielsweise die Besteuerung von Lizenzeinkommen und Patenteinkommen nur zu einem Satz von 20% besteuern. Das ist einmalig in der Schweiz. Das haben wir mit der letzten Steuergesetzrevision eingeführt. Das ist ein absolut attraktives Modell. Ich weiss deshalb nicht, was das soll. Im Weiteren geht es darum, dass immaterielle Werte auch bilanzierungsmässig erfasst werden müssen. Das sind Werte eines Unternehmens. Da können wir nicht einfach sagen, hier machen wir Spezialbestimmungen. Das ist zu besteuern. Das ist Bestandteil des Unternehmens. Ich weiss nicht, was da geändert werden soll.

Landrat Toni Niederberger: Ich will nur eine Ergänzung in diesem Gesetz anbringen. Es ist alles richtig und wichtig, was dort drin steht. Du hast mich nicht ganz richtig verstanden. Es geht um eine Neugründung einer Firma. Bei der Gründung einer neuen Firma, sei dies eine AG oder eine GmbH, dass dann Patente bilanziert werden können. Wenn Patente einen Wert von 20 Mio. Franken haben, muss ich doch diese in die Bilanz einbringen können als Sachwert. Das ist aber heute nicht möglich. Das ist der einzige Punkt, den ich hier einbringen wollte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Rubrik wird nicht verlangt.

Der Landrat nimmt das Legislaturprogramm 2012 – 2015 zustimmend zur Kenntnis.

9 Jahresziele 2012; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Hugo Kayser: Das Legislaturprogramm zeigt auf, wo der Regierungsrat seine Schwerpunkte während vier Jahren setzt. Beim Jahresziel zeigt er auf, was er im Jahr 2012 realisieren möchte und ist somit eine Verfeinerung des Legislaturprogrammes. Die Ziele wurden aufgelistet. Ich stelle den Antrag, darauf einzutreten und von den Jahreszielen 2012 Kenntnis zu nehmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission und der FDP-Fraktion: Als Mitglied der Finanzkommission möchte ich ein paar Ausführungen zu den Jahreszielen äussern.

Wir konnten feststellen, dass einzelne Aufgaben plötzlich in anderen Departementen aufgetaucht sind. Offenbar hat man gewisse Verschiebungen von Aufgaben an den „richtigen“ Ort vorgenommen, also einfach dorthin, wo man das Gefühl hat, sie seien richtig.

Eine zweite Feststellung konnten wir im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen machen. Hier ist man ein wenig sparsamer geworden. Die Zielsetzungen sind nicht mehr kantonsübergreifend. Es sind noch einzelne Kleinigkeiten, die man diesbezüglich angehen möchte und „es werden Möglichkeiten geprüft“. Im Moment scheint hier etwas die Euphorie gedämpft zu sein.

Nun kommen ein paar gröbere Sachen, die ich bei den Jahreszielen 2012 anschauen möchte, und welche umgesetzt werden sollen. Eine ist sicher die Umsetzung der Steuerstrategie 2011, welche sich nun auch im Jahr 2012 in Franken und Rappen auswirken werden. HRM2 – die staatsbuchhalterische Regelung – soll bei den Gemeinden umgesetzt werden. Ein weiterer, größerer Brocken ist sicher die Baugesetzrevision. Ein weiteres Jahresziel, welches wir bereits diskutiert haben, ist der Bereich Flugplatz. Vordringlich ist dabei die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und des Flugbetriebes, um hier klare Verhältnisse zu erreichen. Als Weiteres ist die Umsetzung der Justizreform angesagt. Spannend und sehr wichtig wird auch das Erarbeiten des Energiekonzeptes sein. Nicht zuletzt die konkrete Umsetzung des ersten Jahres der LUNIS-Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern. Wir werden im Sozialbereich wohl noch einige Gesetze anpassen müssen. Das sind doch insgesamt gröbere Zielsetzungen.

In den Zielsetzungen gibt es auch eine Art Dauerläufer. Hier würde ich den Bereich E-Government nennen, der schon seit einiger Zeit „unterwegs“ ist und immer wieder Teilaspekte aufzeigt. Ein weiterer Dauerläufer ist wahrscheinlich auch die Umsetzung des Ausländer- und Asylgesetzes. Hier gibt es ständig „ups and downs“, in dem die Problematik immer wieder einmal ansteigt und sich dann aber auch wieder verflacht. Zu den wichtigen Dauerläufern gehört offensichtlich, dass man die Weiterführung der Landwirtschaftspolitik vorantreiben möchte. Dies insbesondere auch im Bereich der Absatzförderung.

Im Bereich Bildung steht die Imagekampagne „Berufsbildung“. Dort könnte man als Kommentar anfügen, dass in Zukunft die Berufsbildung zwar gefördert, aber vielleicht ein bisschen weniger „verschult“ wird. Das können wir in Nidwalden machen; das ist aber eine Aufgabe, die allenfalls beim Bund oder bei der EDK eingegeben werden kann. Eine weitere Zielsetzung im Bildungsbereich ist die Neuregelung der Eingangsstufe.

Wichtige Bereiche sind die Wirtschaftsförderung und die Ansiedlungspolitik im Kanton Nidwalden, welche Toni Niederberger bereits angesprochen hat. Da sind die Jahreszielsetzungen eigentlich gesetzt. Vielleicht könnte man diese noch mit den aufgeführten Anliegen, insbesondere mit den genannten Zielgruppierungen ergänzen.

Für die Freizeit: Jahresziel ist die Revision des kantonalen Wanderwegplanes. Das ist hervorragend. Dann müssen wir nur noch die richtigen Namen auf die farbigen Tafeln schreiben.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sehr viel im Kanton Nidwalden am Laufen ist. Es sind verschiedenste Projekte aufgegleist und es sind sehr viele Zielsetzungen festgelegt worden. Ich hoffe, Thomas Wallimann, dass dies nicht nur formulierte Zielsetzungen sind, sondern, dass diese Zielsetzungen umgesetzt werden. Auch hier kann man feststellen, dass bei einzelnen Zielsetzungen mehrere Departemente involviert sind. Das bedeutet, dass innerhalb der Regierung eine wichtige Zusammenarbeit passiert.

Grundsätzlich ist die Finanzkommission mit den Zielsetzungen 2012 einverstanden und der Meinung, dass sie in dieser Form zur Kenntnis genommen werden.

Die positive Kenntnisnahme empfiehlt auch die FDP.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

GESUNDHEITSDIREKTION

3/g Konkretisierung der LUNIS-Zusammenarbeit

Landrat Conrad Wagner: Dazu steht bei den Massnahmen zur Zielerreichung: „Regelmässige Sitzungen“. Ist das wirklich eine Massnahme, um dieses Ziel erreichen zu können?

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Regelmässige Sitzungen zwischen der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Spitalratspräsidenten erachte ich als sehr wichtig. Daraus resultiert ja auch die Berichterstattung an das Parlament, was bezüglich des LUNIS-Projektes geschieht. Ich erachte das schon als Massnahme mit einer Zielerreichung.

Landrat Conrad Wagner: Ich denke, dass andere auch regelmässig Sitzungen haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf eine Rubrik wird nicht verlangt.

Der Landrat nimmt von den Jahreszielen 2012 zustimmend Kenntnis.

10 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung eines Records Management Systems (RMS)

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: In den letzten 20 Jahren hat der zunehmende Einsatz der Informatik einen grundlegenden Wandel im Umgang mit Akten der Verwaltung gebracht. Wo früher umfangreiche Akten in Papierform und in Ordner abgelegt wurden, wird heute mehr und mehr mit elektronischen Daten gearbeitet, welche elektronisch verwaltet und auch so archiviert werden. Das stellt uns vor grosse, neue Herausforderungen. Einerseits ist es der Umgang mit der unglaublich grossen Menge von elektronischen Daten und andererseits die Sicherstellung der Lesbarkeit auf lange Zeit hinaus, insbesondere in Bezug auf die Archivierung.

Mit dem RMS wird die technische Basis gelegt, damit Daten von der Erstellung bis zum Abschluss in einem einheitlichen Format erstellt, verwaltet und archiviert werden. Es gilt auch eine Grundlage zu schaffen, um auf dieser Datenbasis das vermehrte E-Government - das heisst, der direkte Kontakt zwischen Behörde, Bevölkerung und Unternehmen - sicherzustellen.

Das Projekt wurde durch das ILZ entwickelt und wird gemeinsam mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden realisiert. Am Projekt beteiligen sich auch alle Gemeinden der beiden Kantone. Die Kosten belaufen sich auf total 740'000 Franken, wobei der Anteil des Kantons Nidwalden 392'000 Franken beträgt. Im Budget 2012 sind bereits 200'000 Franken vermerkt; der Restbetrag wird den Budgets 2013 und 2014 zugewiesen. Die Betriebskosten inklusive Amortisation und Verzinsung betragen pro Jahr 288'000 Franken, ohne Zins und Amortisation sind es rund 120'000 Franken. Davon hat der Kanton Nidwalden 54% zu tragen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der CVP-Fraktion: Der Kommission FGS wurde an der Sitzung vom 17. November 2011 durch Finanzdirektor Hugo Kayser und Oskar Zumstein, ILZ, das zu beschaffende Records Management System vorgestellt. Wichtig und schön ist, dass der Kanton Nidwalden und der Kanton Obwalden gemeinsam eine Informatiklösung für die elektronische Aktenführung, Aktenablage und Archivierung im Staatsarchiv sucht. Sie haben eine sehr seriöse Evaluation gemacht und haben einen Schweizer Anbieter gefunden, der das Records Management System bereits in anderen Kantonen eingeführt hat. Ebenfalls positiv ist, dass dieses System mandantenfähig ist, das heisst, dass Gemeinden ebenfalls dieses System einführen können.

Die finanziellen Aspekte hat Finanzdirektor Hugo Kayser bereits ausgeführt. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Kreditvorlage einzutreten und dem anteilmässigen Objektkredit von 392'000 Franken für die Beschaffung des Records Management Systems zuzustimmen.

Das Geschäft wurde auch in der CVP-Fraktion beraten. Wir finden das neue Informatik-Ablagesystem für nötig. Die CVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die elektronische Verwaltung von Daten ist nicht eine Zukunftsvision, sondern in der heutigen Zeit ein „Muss“. Einerseits werden mit diesem Projekt gesetzliche Anforderungen erfüllt und andererseits werden erhebliche Risiken bei der physischen Aufbewahrung reduziert. Wir begrüssen die Umsetzung dieses Projektes in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden.

Diskussionspunkte in unserer Fraktion waren die Investitions- und Betriebskosten sowie die notwendigen personellen Ressourcen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht an den Landrat ausführt, ist mit einem zusätzlichen Aufwand im Umfang eines 30%-Pensums für die Jahre 2012 bis 2014 zu rechnen. Durch eine Priorisierung der Aufgaben bei der Staatskanzlei und beim Staatsarchiv kann eine befristete Leistungsauftragserweiterung aber vermieden werden. Diese Aussage nehmen wir mit Freude zur Kenntnis. Bei den Investitions- und Betriebskosten vertreten wir die Ansicht, dass diese eher zu tief angesetzt sind. Wir lassen uns aber sehr gerne in positivem Sinne überraschen. Im Weiteren erhoffen wir uns mit der Einführung der elektronischen Datenverwaltung eine Steigerung der Prozesseffizienz, was sich wiederum auf andere betriebliche Kosten positiv auswirken sollte.

Aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit dieses Projektes stimmt die SVP-Fraktion dem anteilmässigen Objektkredit von 392'000 Franken für die Beschaffung eines Records Management Systems zu.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion sieht den Bedarf für die Beschaffung eines Record Management Systems als nachgewiesen und sie stimmt dem Objektkredit einstimmig zu.

Wir Bürgerinnen und Bürger gehen einfach davon aus, dass die Aktenführung in der Verwaltung, also die sichere und geordnete Ablage von Dokumenten und Daten, eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber wie wir bei der Vorbereitung dieses Geschäftes gesehen haben, steckt hier aber doch einiges mehr dahinter. Die Entwicklung geht stets vorwärts und es wird immer komplizierter.

Bezüglich des Handlungsbedarfs für eine ordnungsgemässe und rationelle Aktenführung verweise ich auf die Ausführungen meiner Vorredner.

Der FDP-Fraktion ist der ganze Evaluationsprozess sehr gut angekommen und wir begrüssen insbesondere, dass

- das Record Management System zusammen mit Obwalden ausgewählt und beschafft wird;
- für die Bedürfnisabklärungen beide kantonalen Verwaltungen und auch zahlreiche Gemeinden involviert waren;
- sich das ausgewählte System „Open Text eDocs“ bereits in anderen Verwaltungen, ja sogar weltweit, bestens bewährt hat;
- die Beschaffungskosten von total 740'000 Franken auf die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden aufgeteilt werden können. Diese Aufteilung basiert auf der Anzahl Arbeitsplätze, was wir als einen sachgerechten Verteilschlüssel erachten.

Als kritischen Punkt des neuen Record Managements Systems betrachten wir die Umsetzung und die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Dem Ausbildungskonzept und der Schulung des Personals ist deshalb grosse Beachtung zu schenken. Es wird nicht einfach sein, einen solch neuen Kulturwandel bei allen Instanzen umzusetzen. Das wird eine gewisse Zeit benötigen.

Wir von der FDP-Fraktion wünschen bei der Umsetzung dieses Projektes viel Erfolg und stimmen dem anteilmässigen Objektkredit von 392'000 Franken einstimmig zu.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne/SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne/SP-Fraktion sind klar für Eintreten betreffend die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung eines Records Management Systems. Für uns ist klar, dass es in der heutigen Zeit eine saubere, strukturierte elektronische Ablage für eine digitale Langzeitar Archivierung braucht. Es macht Sinn, dies zusammen über das ILZ mit dem Kanton Obwalden einzuführen. So werden die Beschaffungs- und Betriebskosten etwas minimiert und die Einführung und Weiterbildung des Personals wird so optimiert. Auch mit der Kostenteilung nach Arbeitsplätzen sind wir einverstanden. Deshalb stimmen wir von der Grüne/SP-Fraktion dem Objektkredit einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung eines Records Management Systems wird genehmigt.

11 Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG

Eintretensdiskussion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Das Elektrizitätswerk Nidwalden stellt den Antrag zu dieser Beteiligung. Zur Eintretensdebatte übergebe ich das Wort Herrn Silvio Boschian, Verwaltungsratspräsident des EWN.

Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian: Wir haben eine ausgezeichnete Chance vor uns, das kantonale Elektrizitätswerk (EWN) aufgrund der neuen, extern bestimmten Rahmenbedingungen, Visionen und den damit verbundenen Auflagen, für eine atomfreie Energieproduktion im Kanton bereit zu machen. Es ist in der Tat als historisches Moment zu sehen für das EWN, aber auch für den Kanton. Nicht nur, weil aufgrund des bundesrätlichen Entscheides im Mai dieses Jahres, mittelfristig aus der Atomenergie auszustiegen, die zu erwartende Produktion den Bau von neuen Produktionsanlagen bedingt. Da der von unserer Seite berechnete und damit zu erwartende Bedarf im Kanton bei Weitem nicht gedeckt werden kann, sind seitens des EWN weitere Möglichkeiten betreffend den Bau oder die Beteiligung an Produktionsanlagen in der Schweiz und im nahen Ausland geprüft worden. Dies bereits vor dem Ereignis Fukushima und nicht erst seit dem, aber mit vordringlicher Priorität seit dem März 2011. Der sich seiner Verantwortung sehr wohl bewusste Verwaltungsrat und eine agierende Geschäftsleitung haben sich bereits vor langer Zeit verschiedene Szenarien ausgedacht und daraufhin sogenannte vorbehaltene Entschlüsse gefasst.

Bei diesen Überlegungen sind primär Schweizer Überlandwerke im Fokus gestanden, weil sie einerseits über entsprechende Projekte und andererseits über die dazu notwendigen finanziellen Grundlagen verfügen. Eine Option – nämlich jene, die Sie heute auf dem Tisch haben – hat sich dank den sehr guten Verbindungen des EW Nidwalden ergeben. Aufgrund dieser Möglichkeit beabsichtigt das EWN, sich im Zusammenhang mit einer langfristigen Sicherung der Energieversorgung für den Kanton Nidwalden an der Repartner Produktions AG bzw. der Beteiligungsgesellschaft Repower AG mit 5% zu beteiligen. Daraus resultiert ein Anrecht auf eine Beteiligungsenergie im gleichen Umfang. Bei der geplanten installierten Leistung von 400 MW und der erwartenden Produktion von 2000 GWh pro Jahr, ergeben sich mit dieser Beteiligung für das EWN eine Energielieferung von jährlich 100 GWh, also ca. 30% unserer jährlichen Energiebilanz.

Beim vorliegenden Beteiligungsprojekt mit dem Projektnamen „Slice“ geht es also um eine zugesicherte Energielieferung im erwähnten Umfang. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem vom Landrat bewilligten Windbeteiligungsprojekt BARD 1 in der Nordsee, welches für die nächsten 15 Jahre eine reine Finanzbeteiligung darstellt.

Der Verwaltungsrat des EWN, die Geschäftsleitung und der externe Sachverständige haben die Vorgaben der Gründungspartner eingehend geprüft, die Auswirkungen von diesem Investment für das EWN – sowohl energetisch als auch finanziell – hinterfragt. Das, was wir Ihnen heute, geschätzte Anwesende, hier und heute präsentieren, ist detailliert abgeklärt und macht uns deshalb sicher, Ihnen die hier aus dem eigenen Tresor finanzierte Investition für erneuerbare Energien in diesem Sinne zu präsentieren.

Das dafür notwendige Geld hat das EWN in den letzten zehn Jahren - dank den Möglichkeiten es auch zu verdienen – und in Kumulation mit einem haushälterischen Umgang dieser Mittel, redlich gespart.

Das heute zur Abstimmung vorliegende Repartner-Konzept geht vom Bau der Produktionsanlagen in der Schweiz und im grenznahen Ausland aus. Vorgesehen sind Wind- und Wasserkraftwerke und ein grösseres Gas-Dampf-Kraftwerk, aber keine Kernenergie. Das

Konzept sieht im Weiteren vor, dass Kohlekraftwerke und Kernkraftwerke grundsätzlich ausgeschlossen sind. Alle anderen Technologien sollen – sofern sie die vorausgesetzten wirtschaftlichen Bedingungen erfüllen – eingesetzt werden können. Das Produktionsportfolio „Slice“ enthält somit Windkraft, Wasserkraft (Lauf-KW und Pumpspeicherenergie) und ein Gaskombi-Kraftwerk. Die damit generierten Produktionsprofile weisen dementsprechend bei den Wasserkraftwerken eine Sommerlastigkeit auf. Windanlagen produzieren je nach Standort konstant über das ganze Jahr. Das Gaskombi-Kraftwerk liefert über das ganze Jahr, ausgenommen während der Revisionszeit von sechs Wochen, die so eminent wichtige Bandenergie, die ja mit dem Wegfall der Kernenergie zwingend ersetzt werden muss. Die Energie wird für die Partner über die Handelsplattform der Repower AG zur Verfügung gestellt.

Die EWN-Beteiligungsenergie aus dieser vorgelegten Partnerschaft bildet einen wichtigen Bestandteil unserer Energiebilanz von morgen. Vor allem nach dem Abschalten der Kernkraftwerke Gösgen im Jahr 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 werden dem EWN namhafte Anteile fehlen. Der Eigenversorgungsgrad kann mit dieser vorliegenden Beteiligung langfristig bei 77% gehalten werden. Dies berechnet auf einer jährlichen Bedarfszunahme von notabene 1.5% bis ins Jahr 2030. Kurzzeitig – im Jahr 2015, also bereits in vier Jahren – sollten wir mit dieser Beteiligung sogar einen Eigenversorgungsgrad von 95% erreichen. Somit wäre dann für ein paar Jahre ein Teilziel erreicht. Dies allerdings nur bis zum definitiven Abschalten dieser Kernkraftwerke. Das vorliegende Beteiligungskonstrukt sieht vor, dass die Repower AG mit 51% an dieser Repartner Produktions AG selber beteiligt sein wird. Das gibt uns doch eine grosse Beruhigung, weil damit auch die Interessenslage gegenüber von seinen Partnern klar aufgezeigt ist. Die verbleibenden 49% werden auf diverse Junior-Partner verteilt. Eines davon ist das EW Nidwalden bzw. soll es werden. Eigentlich ein Glück der Stunde.

Es liegt in Ihren Händen, geschätzte anwesende Damen und Herren des Parlaments, diese Beteiligung zu bewilligen. Der Vertragsaufbau ist derart gestaltet, dass auch die Junior-Partner ein Mitspracherecht bei der Auswahl von den von der Repartner Produktions AG beabsichtigten neu zu bauenden Kraftwerken haben – also eine echte Partnerschaft. Das EWN beabsichtigt – wie Ihnen bekannt ist – sich mit 5% an der Repartner Produktions AG zu beteiligen. Das entspricht einer Investition von 50 Mio. Franken. Das ist viel Geld! Es ist so viel Geld, wie noch nie in unserer Geschichte. Aber jetzt und heute haben Sie die Möglichkeit, Investitionen in erneuerbare Energien in die Wege zu leiten, die nicht verpasst werden sollte.

Weil in den nächsten 10 Jahren auch in anderen EWN-Geschäftsbereichen grosse Investitionen anstehen, ist das Repartner Investment mit dem Namen „Slice“ im Gesamtrahmen beurteilt worden. Im Versorgungsnetz des EWN müssen in den kommenden Jahren pro Jahr ebenfalls zwischen 5 und 8 Mio. Franken für den Ausbau und die Verstärkung des Versorgungs- und Verteilnetzes investiert werden. Der Geschäftsbereich „Produktion“ beabsichtigt, zwischen heute und dem Jahr 2020 insgesamt 63 Mio. Franken in neue Produktionsanlagen – vor allem Wasserkraft – innerhalb des Kantons Nidwalden zu investieren. Die aktuelle Bilanzplanung des EW Nidwalden von heute bis ins Jahr 2021 berücksichtigt alle heute bekannten Grossinvestitionen.

Das vorliegende Repartner Investment kann, unter der Annahme, dass das EWN weiterhin einen gleichbleibenden Cash-flow von jährlich 11.5 Mio. Franken erarbeitet, ohne wesentliches Fremdkapital eingegangen werden.

In den Jahren 2019 – 2021 müssten nach heutiger Optik und berechneter Situation für total 8 Mio. Franken trotzdem möglicherweise Fremdkapital beigezogen werden. Das allenfalls benötigte Fremdkapital würde dannzumal – also in ca. 9 bis 10 Jahren – 5% der EWN-Bilanzsumme ausmachen. Aus meiner persönlichen unternehmerischen Sicht, kombiniert mit deren als Verwaltungsratspräsident des EW Nidwalden, ist das absolut und

mit ruhigem Gewissen zu verantworten. Diese Berechnungen und somit meine Ausführungen basieren erst noch auf gleichbleibenden Finanzabgaben an den Kanton Nidwalden bis ins Jahr 2020.

Ich komme zum Schluss der strategischen Darstellung vom beantragten Engagement mit der Repower AG bzw. der Repartner Produktions AG.

Eine grosse Stärke des EW Nidwalden war immer schon das Bestreben nach Unabhängigkeit und entsprechender Energiebeschaffung. Damit verbunden sind ein nahezu konstantes Preisniveau für Endkunden und eine hohe Versorgungssicherheit. Das Engagement als Partner bei der Repower AG bildet für das EWN einen wichtigen Schritt, um die zukünftige Versorgung des Kantons Nidwalden mit elektrischer Energie zu gewährleisten. Sollten – wie geplant – die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt am Ende ihrer technischen Laufzeit abgeschaltet werden, wird die vorliegende Beteiligungsenergie für die EWN-Bilanz noch von viel entscheidender Bedeutung sein. Eine Beteiligung des EW Nidwalden als Partner mit der Repower AG im Umfang von 5% erscheint sowohl aus energetischer als auch aus finanzieller Sicht als ausgewogen. Die Risiken können mit den gewählten Ansätzen als angemessen bezeichnet werden. Das EWN muss weiterhin in naher und weiterer Zukunft in die eigenen Produktionsanlagen investieren und sich an Partnerwerken beteiligen können. Das ist überlebenswichtig.

Heute können Sie, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, sehr geehrter Regierungsrat, etwas Entscheidendes dazu beitragen! Ich bitte Sie, den gestellten Antrag des EW Nidwalden an den Landrat zu bewilligen.

Gestützt auf Art. 11 des EWN-Gesetzes beantragt Ihnen das Elektrizitätswerk Nidwalden dem Landrat des Kantons Nidwalden, das Projekt Beteiligung an der Repartner Produktions AG mit Investitionen im Umfang von 50 Mio. Franken, verteilt über den Zeitraum von 2012 – 2021, zu bewilligen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und der CVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat sich an der Sitzung vom 10. November 2011 eingehend mit dem Vorhaben des EWN, sich am Projekt „Slice“ der Repartner Produktions AG mit Sitz in Poschiavo (GR) zu beteiligen, auseinandergesetzt. Das EWN hat sich bereits im Jahr 2006 damit befasst, den zukünftigen Eigenversorgungsgrad der elektrischen Energie von momentan 77% mittelfristig auf über 90% zu steigern. Da die im Bau und zum Bau beabsichtigten eigenen Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden nur gerade den jährlichen Mehrverbrauch von ca. 1,5% abzudecken vermögen, hat man sich eingehend mit weiteren Alternativen auseinandergesetzt. Mit der Repower AG, immerhin das fünfgrösste Energieunternehmen der Schweiz, das zu 46% dem Kanton Graubünden gehört, hat unser EW einen Partner gefunden, bei dem das Preis-/Leistungsverhältnis der zukünftigen Energielieferung stimmt.

Die Repartner Produktions AG ist ein Unternehmen, das sich wie folgt zusammensetzt: Repower AG mit 51% Aktienanteil und vielen Junior-Partnern, die gesamthaft mit 49% der Aktien beteiligt sind. Das EWN ist einer der Junior-Partner mit einem Anteil von 5%. Das gesamte Aktienkapital der Repartner Produktions AG beträgt 1 Mia. Franken. Somit ergibt sich für das EWN eine Beteiligung am Unternehmen in der Höhe von 50 Mio. Franken.

Nach dem Erdbeben in Japan am 11. März 2011 hat eine grosse Atomenergiedebatte stattgefunden. Im Verlaufe dieses Sommers erfolgte ein Bundesratsbeschluss. Laut diesem sollen die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt, aus denen auch wir Strom beziehen, am Ende ihrer technischen Betriebsdauer abgeschaltet werden. Auch dieser Entscheidung bestärkte das EWN, dass sie sich mit ihrer Energiebeschaffungsstrategie auf dem richtigen Weg befinden.

An der Sitzung der Aufsichtskommission vom 10. November 2011 wurden wir von den Verantwortlichen des EWN über das Projekt Slice informiert und davon überzeugt. Namentlich waren dort anwesend: Herr Silvio Boschian, Verwaltungsratspräsident, Herr Christian Bircher, Direktor, Herr Markus Agner, Finanzchef, und Herr Stefan Bosshard der Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers. Auch auf schwierige Fragen konnten plausible Antworten gegeben werden. Insbesondere auch auf die Frage an den PWC Vertreter Stefan Bosshard, wie sich die Revisionsstelle zu dieser Investition des EWN stelle, antwortete dieser: „Solche Investitionen sind nicht ohne jedes Risiko. Wie die Evaluation und Prüfung durch die PWC AG aufzeigt, bestehen jedoch keine Bedenken, welche die Beteiligung in Frage stellen würde. Die Investition in neue Produktionsanlagen führen in aller Regel zu höheren Gestehungskosten. Angesichts der zu erwartenden generellen Preissteigerung für Energie dürften die Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Mit der Beteiligung sichert sich das EWN die Lieferung von Strom zu den Gestehungskosten und muss diesen nicht auf dem freien Markt kaufen. Die Beteiligung ist eine Chance, eigene Produktionsanlagen zu erwerben, die sonst auf dem Markt nicht verfügbar sind.“

Die Aufsichtskommission ist der Meinung, dass dies eine gute und weitsichtige Investition ist und beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig - ohne Enthaltungen - dem Begehren des EWN, sich mit 5% bzw. 50 Mio. Franken an der Repartner Produktions AG zu beteiligen, zuzustimmen. Ebenfalls beantragen wir Eintreten auf dieses Geschäft.

Ich gebe auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Auch bei der CVP haben wir uns eingehend mit dem Projekt „Slice“ befasst und sind zum Schluss gekommen, dem Antrag der Aufsichtskommission beizupflichten und der Absichtserklärung des EWN, sich am Projekt „Slice“ mit 50 Mio. Franken zu beteiligen, zuzustimmen. Ebenfalls beantragen wir Eintreten auf dieses Geschäft.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne/SP ist für Eintreten und Zustimmung für diese Investitionsvorlage des EWN über die doch beachtlichen 50 Mio. Franken. Jedoch ergeben sich Vorbehalten für die Zustimmung. Es gilt für das EWN in grösserer Transparenz und im Umfeld einer umfassenden Nidwaldner Energiestrategie, den weiteren Prozess besser zu begleiten. Immerhin werden 70 Mio. Franken für das Nidwaldner Stromnetz, 63 Mio. Franken für die Nidwaldner Wasserkraft und jetzt noch dazu 50 Mio. Franken für Beteiligungen investiert. Das ist insgesamt ein Investitionsvolumen von 183 Mio. Franken in unserem Kanton über 10 bis 20 Jahre.

Seit Monaten und schon fast Jahren feilt die kantonale Energiekommission an einem Energieleitbild. Es ist vom Regierungsrat aber nicht oder noch nicht verabschiedet. Ein solches Energieleitbild wäre aber Grundlage für den bedeutenden Entscheid zu den Investitionen heute.

Das EWN hat lange an diesem vorliegenden Beteiligungsprojekt gearbeitet, lange auch unter Geheimhaltung. Erst vor kurzem wurden die Beteiligungen an der Repartner Produktions AG in den Kommissionen je an einer einzigen Sitzung behandelt. Dabei sind es wohl eher prägende Präsentationen gewesen. Eine eingehendere Diskussion, beispielsweise an einer weiteren Sitzung, konnte nicht stattfinden. Warum die lange Geheimhaltung und warum erst der späte Einbezug des Parlaments? Das Parlament ist immerhin Vertreter des Eigentümers Kanton, wohl auch ohne umfassende Nidwaldner Energiestrategie und ohne Energieleitbild. Warum nur so kurzfristig in der Öffentlichkeit und weshalb so schnell über einmalige Investitionen von 50 Mio. Franken in einem Investitionsumfeld von 183 Mio. Franken befinden?

Aus unserer Sicht – und ich denke – das müssen wir in der Öffentlichkeit und mit dem Bürger als Stromverbraucher noch besser diskutieren und ihn denn auch ins Boot holen, denn der Strom wird in Zukunft teurer werden, wie wir das schon gehört haben. Dies nicht

in wenigen Prozenten, sondern wahrscheinlich um das Vielfache teurer werden. Sie wissen, wie man reagiert, wenn etwas teurer wird, ohne die Zusammenhänge dazu genau zu kennen.

Aus unserer Sicht braucht es noch einige Nachbesserungen auf diesem Weg in ein neues Energie-Zeitalter in Nidwalden: Ein Energieleitbild Nidwalden und die daraus abgeleitete entsprechende unternehmerische Energiestrategie für Nidwaldner Stromproduzenten und -anbieter, darunter auch das EWN.

Ein Blick über den Zaun nach Obwalden und nach Luzern und die ganze Zentralschweiz ist notwendig (EWO, CKW, etc.), allenfalls auch als Referenz und Versicherung, ob man auf dem richtigen Weg ist. Obwalden beispielsweise, welches mit einem Balanceakt zwischen Ökologie und Ökonomie das Energiestadt-Label für alle Gemeinden anstrebt. Dabei werden mittels vielfältiger Projekte insbesondere Energieeffizienz und Energieeinsparung vorangetrieben.

Wie kann ein Unternehmen 50 Mio. Franken Investition in Beteiligungen bei seinen Eigentümern beantragen, wenn nicht mal Leitbild, Strategie, Markt und Umfeld als Grundlage im Businessplan vorliegen?

Sauberer Strom mit den entsprechenden Zertifikaten. Das Projekt Slice der Repartner ist lediglich mit 1/3 Anteil Wasser und Wind bestückt. 2/3 Anteil – also der grössere Anteil ist das Gaskombi-Kraftwerk, das wohl nur als Übergangslösung gedacht ist. Problematik ist auch hier die CO₂-Belastung, die hier immens ist. Repower ist daran, zwei Kohlekraftwerke in Deutschland und Italien gegen den erbitterten Widerstand der lokalen Bevölkerung zu erstellen. Angesagt sind somit mehr erneuerbare Energie und der Abschied von Stromproduktion aus fossilen Trägern und Atom und vor allem mehr Energieeffizienz und -einsparung.

Die Verbrauchsstatistiken belegen, dass der Strombedarf im Kanton Nidwalden jährlich um bis zu 2.5% oder mehr steigt. Dem Ausbau von Stromerzeugung aus Wasserkraft im eigenen Kanton sind enge Grenzen gesetzt: Das ökonomisch sinnvoll und ökologisch verantwortbare Potential ist weitgehend ausgeschöpft, wenn die Projekte in Wolfenschiessen, Büren, Oberrickenbach und Emmetten realisiert sind – wobei auch bei einzelnen davon aus grüner Sicht noch Fragezeichen bestehen, was die Umweltverträglichkeit betrifft. Die Grünen teilen die Zielsetzung, dass auch in Zukunft 90% bzw. bis 95% des Nidwaldner Bedarfs aus eigener Produktion oder aus Beteiligungen abgedeckt werden soll und finden es richtig, dass man sich zeitig darum kümmert.

Dennoch weckt der vom EWN eingeschlagene Weg erhebliche Zweifel, denn wieder einmal greift man zu den naheliegendsten Lösungen aus der obersten Schublade, statt sich grundlegend mit der Strategie zu befassen, wie die sich anbahnende Stromlücke mit alternativen Massnahmen gemindert oder gemildert werden könnte. Mit der Beteiligung an einem Windpark in der Nordsee und dem Einkauf in die Repartner Produktions AG wird in Zukunft ein noch grösserer Anteil des benötigten Stroms auswärts produziert und eingekauft und man gibt damit noch einen grösseren Teil der Kontrolle über Produktionsbedingungen, Preise und Versorgungssicherheit aus der Hand.

Als konsequent erachten es die Grünen, wenn man in Zukunft mit der Anpassung der bestehenden Lieferverträge und mit dem Abschluss neuer Beteiligungen und Vereinbarungen nach dem A (Nein zum Wellenberg) auch konsequent B sagt und damit nicht nur den Kernenergieanteil konsequent und so rasch wie möglich auf 0 herunterfährt, sondern auch soweit wie möglich und so ausschliesslich wie möglich, auf erneuerbare Energien setzt, die unter möglichst umweltverträglichen Bedingungen produziert werden. Hier werfen die angepeilten Projekte und das Beteiligungspaket mit der Repartner Produktions AG jedoch erhebliche und unbeantwortete Fragen auf.

Die Grünen Nidwalden bekräftigen deshalb sehr, dass im Vertragswerk des EWN mit der Repartner Produktions AG Bestimmungen aufgenommen werden, welche bei dieser neuen Beteiligung ein Primat auf erneuerbare Energien (Sonne, Wind, Wasser), eine Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger, eine über Zertifikate belegte CO₂-Neutralität von der Repartner AG bezogenen Energie sowie den Ausschluss sämtlicher Kernenergie beinhalten. Als ein Kanton, der kein Atomendlager will und der unter Naturkatastrophen als Folgen des Klimawandels immer wieder schwer in Mitleidenschaft gezogen wird, wäre alles andere unglaublich.

Mit der Erschliessung neuer Energiequellen – möglichst im eigenen Einfluss- und Beteiligungsbereich – haben aber das EWN und der Nidwaldner Regierungsrat die Hausaufgaben ganz klar noch nicht gemacht. Die Grünen Nidwalden orten in zwei Bereichen unausgeschöpftes Potential, mit dem sich das EWN beschäftigen muss, wenn es seinen Versorgungsauftrag im umfassenden Sinn wahrnehmen will.

Effizienzsteigerung, um dem steigenden Stromverbrauch entgegen zu wirken:

Zum einen geht es um die Effizienzsteigerung, d.h. um die Entwicklung, Umsetzung und Förderung einer Strategie – welche die Stromkonsumenten zur systematischen und flächendeckenden Energieeinsparung motiviert (das machen zwar steigende Preise an sich schon), und sie mit Informations- und Schulungsprogrammen, mit Dienstleistungen und Beratungen auch befähigt. Es ist an sich nachvollziehbar, dass eine Unternehmung, die vom quasi monopolisierten Verkauf von Energie lebt, im Prinzip kein Interesse daran hat, diesen Verkauf zu reduzieren. Darum läge es am Kanton, das heisst am Regierungsrat und am Landrat, der kantonalen Anstalt und ihrer Leitung entsprechende Vorgaben zu machen und Aufträge zu erteilen. Stichwort: Energieleitbild, Energiestrategie.

Energieleitbild und Stromnutzungs-Strategie:

Die Grünen stellen sich zudem die Frage, ob man mit den nun gewählten – unbestritten komfortablen Lösungen ab der Stange – nicht bloss Denkarbeit gespart hat, darüber aber die sich abzeichnenden Alternativen für die Energiezukunft vernachlässigt. Im November 2011, zugegebenermassen etwas frisch und kurzfristig – publizierte die ETH Zürich eine Studie zur „Energiezukunft Schweiz“. Sie wäre es wert, als Startpunkt für eine vertiefte Strategie in Betracht gezogen zu werden. Vom Kanton und vom EWN.

Vermeehrt dezentrale Energiegewinnung:

Enttäuscht sind die Grünen zudem, dass der Kanton Nidwalden einmal mehr das Feld der dezentralen Energieproduktion in Kleinanlagen vernachlässigt und das EWN weiterhin eine nicht deklarierte aber an den Fakten klar herauslesbare Verhinderungspolitik fahren lässt. Zum einen indem man mit der grössten Solaranlage im Kanton faktisch die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel (KEV Kostendeckende Einspeise-Vergütung) für den eigenen Vorteil monopolisiert und zum anderen, indem man Einspeisewilligen (notabene unsere Bürger) aus dem eigenen Kanton den gleichen Tarif verweigert, den man bei der Länderpark-Anlage kalkuliert. Das EWN – das liegt wiederum in seiner Organisationsform und seinem Unternehmensmodell – hat überhaupt kein Interesse daran, dass neben ihm auch andere (Private oder auch ein Beckenrieder Gemeindegewerk) profitabel oder zumindest kostendeckend Strom produzieren.

Die Grünen Nidwalden werden der Vorlage über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG unter diesen Vorbehalten zustimmen. Sie erwarten jedoch, dass im Vertragswerk die ökologisch und ethisch notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Zudem müssen Regierungsrat und Landrat dafür sorgen, dass die kantonale Anstalt mit einem Energieleitbild die Akzente von ihrer Zukunftsstrategie zeit- und zukunftsgerecht setzt und ethischen wie ökologischen Prinzipien nachlebt.

Landrat René Mathis, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist ebenfalls für Eintreten. Die SVP-Fraktion hat sich am Mittwoch, 7. Dezember 2011, eingehend über das 50 Mio.

Franken-Vorhaben des EW Nidwalden, sich bei der Repartner Produktions AG zu beteiligen, beraten und darüber diskutiert.

Ich werde nicht mehr auf die Details eingehen, da die Vorredner dies bereits ausführlich getan haben. Das EW Nidwalden investiert für neue Energien viel Geld, um die Versorgung für uns und die Zukunft des Kantons Nidwalden zu sichern. Hoffen wir, dass wir nicht bei Kerzenlicht und Petrollampen aufwachen, nachdem der Atomstrom abgestellt sein wird. Die SVP hofft mit den Verantwortlichen des EWN, dass die neue Energieversorgung uns nicht vom Ausland abhängig, sondern unabhängig macht. Die SVP-Fraktion unterstützt das EW Nidwalden, sich am Aktienkapital mit 50 Mio. Franken bei der Firma Repartner Produktions AG zu beteiligen.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an der Fraktionssitzung das Projekt „Slice“ intensiv diskutiert. Mit diesem weitsichtigen Projekt kann das EWN den anvisierten Eigenversorgungsgrad höher als 90% erreichen. Wir gratulieren den Verantwortlichen für die ausgezeichneten Unterlagen und den interessanten Ausführungen. Wir sind überzeugt, dass mit der Repartner AG ein zukunftsgerichtetes Unternehmen in der Stromproduktion gefunden wurde. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass im Strommix Kohle und Kernenergie ausgeschlossen sind. Bei den geplanten Investitionen der Repartner AG von 1 Mrd. Franken wird hauptsächlich Wasser, Wind und Erdgas zum Einsatz kommen.

Diskussionen und Vorbehalte gab es innerhalb der FDP vor allem um die Stromübertragung. Wir werden aufmerksam beobachten, wie sich der europäische Netzausbau entwickeln wird. Die FDP unterstützt einstimmig den Antrag des EWN über eine Beteiligung von 50 Mio. Franken. Eine gute Entwicklung in Nidwalden braucht nicht nur tiefe Steuern, sondern auch eine zukunftsgerichtete Infrastruktur. Dazu gehört je länger je mehr eine sichere Stromversorgung. Es darf nicht sein, dass Stromproduktionen gegeneinander ausgespielt werden. Alle Möglichkeiten müssen offen bleiben. Die Stromproduktion in Zukunft findet mehrgleisig statt. Heute haben wir ein gutes Projekt, welches eine grosse Mehrheit verdient.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es freut mich, im Namen des Regierungsrates hier eine Stellungnahme abzugeben. Der Regierungsrat wurde anlässlich der Klausursitzung vom 7. November 2011 in Kehrsiten durch Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian und Direktor Christian Bircher des EW Nidwalden informiert.

Wir haben uns intensiv mit dem Projekt „Slice“ auseinandergesetzt und sind zur Überzeugung gelangt, dass es ein gutes Projekt ist und wir mit gutem Gewissen dieser Beteiligung mit der Repartner Produktions AG zustimmen können. Sie wissen selber, dass sich in der Energiepolitik vieles geändert hat. Der Bundesrat, der National- und der Ständerat haben sich mit klarem Entscheid von der Atomstromenergie verabschiedet. Auch das Parlament der neuen Legislatur hat sich ebenfalls zu einem Ausstieg bekannt. Nun laufen die Vorbereitungen zur Änderung der entsprechenden Bundeserlasse. Diese werden nächstes Jahr der Bundesversammlung vorgelegt.

Sie haben es auch von den Vorrednern gehört: Unser EWN hat stets alle Optionen offen gelassen – das ist auch richtig so – und die entsprechenden Kontakte erarbeitet. Bei unserer Eignerstrategie des EWN mit dem Regierungsrat wurde festgehalten, dass der Versorgungsauftrag bei 80% sein soll. Mit Priorität soll die Wasserkraft in Nidwalden gestärkt und ausgebaut werden. Als Zweites sind Partnerschaften möglich. Das EW Nidwalden ist bestrebt, in die heimische Wasserkraft zu investieren. Eine Steigerung von rund 50 GWh ist gemäss Berechnungen noch möglich. Trotzdem werden diese Investitionen bei weitem nicht ausreichen, um den fehlenden Atomstrom – an dem wir ebenfalls beteiligt sind – zu ersetzen. Deshalb ist es notwendig, dass wir bereit sind, Kooperationen und Partnerschaften einzugehen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das EWN das Risiko mit

dem Projekt „Slice“ gut zu tragen vermag. Insbesondere ist zu sehen, dass die verschiedenen Partner das Projekt sehr gut und auf verschiedenste Weise durchleuchtet und geprüft haben. Die Ergebnisse haben ein positives Bild ergeben.

Wenn wir zurück schauen, erkennt man, dass immer wieder zeitgemässe und wichtige Schritte für die Energieversorgung in unserem Kanton gemacht wurden. Diese Entscheide haben sich eigentlich immer positiv auf unsere Volkswirtschaft ausgewirkt. Heute stehen wir wieder vor einer wesentlichen Etappe. Es ist die grösste Beteiligung, die je durch das EWN eingegangen wurde. 1934 wurde an der Landsgemeinde mit einem grossen Mehr zu einem 4.5 Mio. Franken-Projekt Ja gesagt. Das war das Bannalp-Kraftwerk. Im Jahre 1937 war das Kraftwerk fertig gestellt und ist damit eigentlich die Geburtsstunde des EW Nidwalden. Dannzumal wurden wir ausgelacht – sogar in der Zeitung war zu lesen, dass das EW Nidwalden 20 Mal, wenn nicht sogar 40 Mal zu viel Energie haben werde. Es wurde deshalb sogar die Landsgemeinde in Frage gestellt. Es sei ein Auswuchs der direkten Demokratie. Das wurde in der Tageszeitung geschrieben. Es hat sich aber alles zum Positiven entwickelt. Heute müssen wir wieder einen weiteren Schritt tun. Das Risiko ist vertretbar und ich empfehle Ihnen deshalb die Zustimmung.

An die Grüne/SP möchte ich doch noch die Frage stellen, welches denn ihre Lösungen wären. Wir haben hier eine Lösung vorgelegt. Zu dieser Lösung können wir mit gutem Gewissen Ja sagen.

Bezüglich der Subventionen KEV. Ich habe das bereits schon einmal gesagt: wir können nicht doppelt subventionieren durch das EWN und den Bund. Mit jeder kWh gelangen 0.4 Rappen in den KEV-Topf. Es können damit Projekte verwirklicht werden. Sie müssen angemeldet werden und kommen dann auf eine Warteliste, die dann abgearbeitet wird. Ab dem Jahr 2013 werden der KEV noch höhere Beiträge geleistet.

Das Energieleitbild war eigentlich fertig erstellt. Aber die Strategie hat sich nun schon etwas geändert; das muss ich Ihnen schon sagen. Zuerst muss nun abgewartet werden, welche Strategie der Bund vorsieht. Daraufhin werden wir unser Energieleitbild überarbeiten; dann kommt es auch gut.

Landrat Walter Odermatt: Ich muss doch noch etwas los werden. Die Energiedebatte von Kollege Wagner, der quasi alles in Frage stellt, ist mir schon etwas sauer aufgestossen. Mich nimmt es denn schon wunder, was die Grünen und SP eigentlich wollen. Ich empfehle ihnen bei so viel kritischen Anmerkungen zum Vertrag wäre es doch ehrlicher, diese sechs Landräte würden Nein stimmen. Ich selber appelliere an alle Landrätinnen und Landräte; ich bin überzeugt, dass Sie das auch machen. Das EW hat den Mut und wir schenken ihnen unser Vertrauen. Sie haben über das Projekt offen kommuniziert und planen in die Zukunft. Ich glaube, dass hier alle dem EW gutes Gelingen wünschen. Ich habe schon etwas Mühe, wenn man sich 10 Minuten lang nur kritisch zum Vorhaben äussert, dann kann man auch gleich Nein stimmen.

Landrat Conrad Wagner: Paul Leuthold hat es erwähnt: die Mehrgleisigkeit. Ich wollte ja nur 10 Minuten sprechen. Wenn ich auch noch gelobt hätte, wären es ja 20 Minuten geworden. Es ging mir um die zusätzlichen Informationen. Das habe ich gemacht. Bezüglich der Mehrgleisigkeit ist ganz wichtig, dass einerseits das gemacht wird, was das EWN jetzt macht: es ist eine gute Sache – mit ein paar Kritikpunkten, die man auch wahrnehmen darf. Dafür sind wir auch hier, um das zu diskutieren. Wenn wir es hier nicht diskutieren, wo dann? Als Zweites sind natürlich der Aspekt der Dezentralität und weitere Aspekte in einer Strategie zu berücksichtigen. In anderen Gebieten und in anderen Kantonen werden solche Voten, wie ich sie geführt habe, sehr wohl diskutiert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG wird genehmigt.

12 Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung bezüglich Rückzug des Beitrittsgesuches der Eidgenossenschaft zur Europäischen Union

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Peter R. Wyss, Schützenmatte 3a, Stansstad

11. Mai 2011

MOTION

für eine Standesinitiative zum Rückzug des Beitrittsgesuches zur Europäischen Union

Ausgangslage und Begründung

In den vergangenen Monaten ist die Diskussion um einen EU-Beitritt der Schweiz wieder verstärkt geführt worden. Während Vertreter der EU (Kommissionspräsident Barroso, Botschafter Reiterer) den bilateralen Weg mit der Schweiz in seinen Möglichkeiten für ausgeschöpft erklärten und von der Schweiz die automatische Übernahme von EU-Recht verlangten, haben sich sowohl die Wirtschaft (Economiesuisse) als auch der Bundesrat für eine Fortsetzung des bilateralen Weges ausgesprochen, der selbstverständlich mit einem EU-Beitritt nicht vereinbar ist. Trotzdem konnte sich der Bundesrat bis heute nicht zum Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs entscheiden. Gerade eben, am 16. Februar 2011 hat er eine entsprechende Motion von SVP-Nationalrat Luzi Stamm abgelehnt.

Unlängst liess der Bundesrat aber wieder widersprüchliche Aussagen zu allfälligen Verhandlungen über ein Paket „Bilaterale III“ verlauten. Obwohl sich die EU zurzeit in einer schweren Krise befindet, forderte sie in diesem Zusammenhang unverblümt Konzessionen in institutionellen Fragen, also eine künftige automatische Übernahme von EU-Recht und die Anerkennung ihrer Gerichte durch die Schweiz. Die Folge wäre eine weitgehende Aufgabe der schweizerischen Souveränität. Dies kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Artikel 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hält unmissverständlich fest: „Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes.“ Darum darf und kann die Schweiz weder dem EWR noch der EU noch der NATO beitreten. Bilaterale Verträge sind dieser Zielsetzung vollumfänglich unterzuordnen und dürfen keinerlei institutionelle Bindungen eingehen. Bilaterale Verträge dürfen nur dem Zweck dienen, die Interessen der Schweiz zu wahren und nicht EU-Recht zu übernehmen, um schliesslich der EU beizutreten. Der Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs ist die zwingende Logik daraus und wäre der erste Tatbeweis.

Antrag

Der Landrat ist gemäss Artikel 61 Ziffer 1 der Kantonsverfassung zuständig für die Ausübung des dem Kanton gemäss Art. 160 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) zustehenden Rechtes der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten.

Gestützt auf Artikel 52 und 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und § 104 des Landratsreglements reichen wir folgende Motion ein: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll gestützt auf die Standesinitiative einen Beschluss mit folgendem Inhalt fassen:

- Der Bundesrat wird aufgefordert, das Beitritts-gesuch des Bundesrates der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zurück zu ziehen.
- Alle Verhandlungen mit der EU, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine automatische Rechtsübernahme durch die Schweiz beinhalten, sind sofort zu stoppen.

Wir danken für die Entgegennahme und Gutheissung dieser wichtigen Motion.

Peter R. Wyss

Mitunterzeichnende: Peter Keller, Jörg Genhart, Peter Waser, Alois Niederberger, Martin Zimmermann, Felix Gehrig, Urs Müller, Urs Amstad, Christian Landolt, Armin Odermatt, Alexander Joller, Christine Wagner, Pius Furrer, Remo Bachmann, Mathis René, Walter Odermatt, Michèle Blöchlinger, Toni Niederberger

REGIERUNGSRAT

Nr. 773

PROTOKOLLAUSZUG

25. Oktober 2011

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung bezüglich Rückzug des Beitritts-gesuchs der Eidgenossenschaft zur Europäischen Union. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Am 26. Mai 1992 ersuchte der Bundesrat die vormalige Europäische Gemeinschaft (EG) um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Dieses Gesuch ist nach der Ablehnung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) am 6. Dezember 1992 eingefroren worden, nach wie vor aber pendent.

2.

Die Schweiz unterhält heute zur Europäischen Union (EU) als Nachfolgeorganisation der EG seit Jahren enge Beziehungen, dies auf politischer, wirtschaftlicher wie auch auf kultureller Ebene. Diese Beziehungen werden durch ein Vertragswerk von bilateralen Abkommen geregelt, die in den vergangenen Jahren zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen worden sind. Die Haupt-etappen waren dabei das Freihandelsabkommen (FHA) von 1972, das Versicherungsabkommen von 1989 sowie die beiden bilateralen Abkommen I von 1999 (mit insgesamt 7 Teilabkommen, in erster Linie als Liberalisierungs- und Marktöffnungsabkommen wie Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Forschung, Luftverkehr und Landverkehr) und II von 2004 (mit Abkommen im den Bereichen Sicherheit/Asyl [Schengen/Dublin], Zinsbesteuerung, Umwelt, Statistik und Betrugsbekämpfung).

3.

Am 11. Mai 2011 reichten Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende beim Landratsbüro zu Händen des Landrates eine Motion ein und beantragten:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll gestützt auf die Standesinitiative einen Beschluss mit folgendem Inhalt fassen:

- Der Bundesrat wird aufgefordert, das Beitrittsgesuch des Bundesrates der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zurück zu ziehen.
- Alle Verhandlungen mit der EU, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine automatische Rechtsübernahme durch die Schweiz beinhalten, sind sofort zu stoppen.

Erwägungen

1.

Die Motionäre machen geltend, in den vergangenen Monaten sei die Diskussion um einen EU-Beitritt der Schweiz wieder verstärkt geführt worden. Während Vertreter der EU wie der Kommissionspräsident José Manuel Barroso oder der EU-Botschafter in Bern, Michael Reiterer, den bilateralen Weg mit der Schweiz in seinen Möglichkeiten für ausgeschöpft erklären und von der Schweiz die automatische Übernahme von EU-Recht verlangen würden, habe sich sowohl die Wirtschaft (économiesuisse) als auch der Bundesrat für eine Fortsetzung des bilateralen Weges ausgesprochen. Dieser sei selbstverständlich mit einem EU-Beitritt nicht vereinbar. Trotzdem habe sich der Bundesrat bis heute nicht zum Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs entscheiden können. Am 16. Februar 2011 habe er eine entsprechende Motion von SVP-Nationalrat Luzi Stamm abgelehnt.

Sodann habe der Bundesrat erneut widersprüchliche Aussagen zu allfälligen Verhandlungen über ein Paket „Bilaterale III“ verlauten lassen. Obwohl sich die EU zur Zeit in einer schweren Krise befinde, fordere sie in diesem Zusammenhang unverblümt Konzessionen in institutionellen Fragen, also eine künftige automatische Übernahme von EU-Recht und die Anerkennung ihrer Gerichte durch die Schweiz. Die Folge wäre eine weitgehende Aufgabe der schweizerischen Souveränität. Dies könne die SVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Art. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) halte unmissverständlich Folgendes fest: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes." Darum dürfe und könne die Schweiz weder dem EWR noch der EU noch der NATO beitreten. Bilaterale Verträge seien dieser Zielsetzung vollumfänglich unterzuordnen und dürften keinerlei institutionelle Bindungen eingehen. Bilaterale Verträge dürften nur dem Zweck dienen, die Interessen der Schweiz zu wahren und nicht EU-Recht zu übernehmen, um schliesslich der EU beizutreten. Der Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs sei die zwingende Logik daraus und wäre der erste Tatbeweis."

2.

Beim Eidgenössischen Parlament haben in den vergangenen Jahren zu diesem Themenbereich Parlamentarier und Kantonsregierungen Vorstösse eingereicht wie zuletzt:

06.303	Standesinitiative Kanton Schwyz vom 11.05.2006	keine Folgeleistung NR/SR
07.3001	Aussenpolitische Kommission SR vom 15.01.2007	Ablehnung SR
09.3641	Postulat NR Estermann vom 12.06.2009	Ablehnung NR
10.3960	Motion NR Stamm vom 14.12.2010	Ablehnung NR
11.3053	Motion SR Reimann vom 07.03.2011	Ablehnung SR

Die behandelten parlamentarischen Vorstösse wurden allesamt abgelehnt. Das Parlament folgte ausnahmslos der Ansicht des Bundesrates, der sich in den letzten Jahren wiederholt zum Beitrittsgesuch der Schweiz zur EG beziehungsweise zu EU geäußert hat. Aus Sicht des Bundesrates macht ein Rückzug weder aussenpolitisch noch rechtlich Sinn. Andererseits belastet das ruhende Beitrittsgesuch die bilateralen Verhandlungen mit der EU auch in keiner Weise, und dessen Rückzug brächte der Schweiz keinen Nutzen. Ein formeller Rückzug könnte sodann insbesondere im Ausland falsch verstanden und als Schritt der Schweiz in die Isolation gedeutet werden.

3.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht Bundesbern keinen Handlungsbedarf. Denn für den Bundesrat ist der bilaterale Weg nach wie vor das am besten geeignete Instrument der schweizerischen Europapolitik. Anlässlich der Abstimmung vom 4. März 2001 über die Volksinitiative «Ja zu Europa!» haben sich Volk und Stände mit grosser Mehrheit (76.8 % Nein-Stimmen) gegen die unverzügliche Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen ausgesprochen – genau so, wie es der Bundes-

rat empfohlen hatte. Mit diesem Volksentscheid über diese Initiative erteilte das Schweizer Stimmvolk der Integrationspolitik in Richtung EU-Mitgliedschaft eine klare und unmissverständliche Absage. Im Bericht „Evaluation der schweizerischen Europolitik (10.086)“ vom 17. September 2010 bekräftigt der Bundesrat einmal mehr seine Haltung zum eingeschlagenen Bilateralismus. National- und Ständerat haben vom Bericht am 6. Dezember 2010 beziehungsweise am 2. März 2011 Kenntnis genommen.

4.

Es ist festzuhalten, dass ein Rückzug des Beitrittsgebietes nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich keinen Sinn macht. Das Gesuch war an die EG gerichtet und demzufolge nicht an die EU. Erst seit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon verfügt die EU über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist somit beitragsfähig. Zum Zeitpunkt des schweizerischen Beitrittsgebietes war hingegen die EG der Adressat des Schreibens.

5.

Auch der Regierungsrat teilte in seinen verschiedenen Stellungnahmen – insbesondere auch in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) – zur Europafrage wiederholt und konsequent die Meinung, dass aus heutiger Sicht ein EU-Beitritt keine Option ist und der bilaterale Weg konsequent weiter zu verfolgen ist.

6.

Es ist nicht ersichtlich und in der Motion auch nicht dargetan, dass hinreichend befugte Schweizer Vertreter Verhandlungen mit der EU führen würden, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine Rechtsübernahme durch die Schweiz zum Ziele hätten. Sollten von Vertretern der EU solche Forderungen an die Schweizer Verhandlungsdelegation herangetragen werden, ist das nicht im Einflussbereich unserer Parlamente. Dass Gespräche zwischen zwei Nachbarländern bzw. überstaatlichen Organisationen geführt werden müssen, will man für die Schweiz günstige Abkommen abschliessen können, ist nicht zu bezweifeln. Ein Abbruch von Verhandlungen, nur weil die Gegenseite allenfalls für uns nicht akzeptable Forderungen stellt, ist nicht zielführend.

7.

Die Einreichung einer parlamentarischen Initiative des Kantons – selbst wenn das Anliegen eine gewisse Berechtigung hat – wäre aller Voraussicht nach wirkungslos und würde sich in die lange Reihe der von National- und Ständerat abgelehnten parlamentarischen Vorstösse einreihen. Mit Ausnahme von zusätzlichem Aufwand für Verwaltung, Bundesrat und Parlament würde eine parlamentarische Initiative des Kantons Nidwalden in dieser Sache höchstwahrscheinlich keine Wirkung bringen. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnende abzulehnen.

Landrat Peter Wyss: Ich beantrage Eintreten auf das Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Peter Wyss: Eine andere Antwort des Regierungsrates als die vorliegende auf die von mir und Mitunterzeichnenden eingereichte Motion, hätte mich sehr überrascht. Niemand will zurzeit - jedenfalls vor den Herbstwahlen - in die EU! Die Kommission SJS lehnt die Motion knapp mit 5:4 ab. Der Regierungsrat hat „ein gewisses Verständnis“ für den Vorstoss. Aber niemand ist bereit, den nächsten konsequenten Schritt vorzunehmen. Insofern bin ich enttäuscht von der Antwort und der Absage einer „bürgerlichen“ Regierung. Gerade aus Nidwalden hätte man ein stärkeres und mutigeres Zeichen Richtung Bern erwarten dürfen.

Ich verzichte bewusst auf das Lesen der Motion. Das haben Sie sicher bereits getan. Gestatten Sie mir trotzdem ein paar Gedanken und Anmerkungen dazu: Bei dieser Motion

handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Innerschweizer SVP-Sektionen zur Erhaltung der kantonalen Souveränität. Ich sage das bewusst, um findigen Köpfen vorzugreifen, welche festgestellt haben, dass die Motion überall den gleichen Wortlaut hat! Der Auslöser dafür war die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), welche ihre europapolitische Haltung überprüfen wollte. Am 7. Juli 2010 wurde die europapolitische Standortbestimmung der KdK veröffentlicht. Daraus ist klar ersichtlich, dass schon heute mit den bestehenden, bilateralen Abkommen sehr viel EU-Recht übernommen werden muss. Wir erleben ja dies in der Politik tagtäglich.

Neben aller Rhetorik, dass der bilaterale Weg weiterverfolgt werden soll und der EU-Beitritt nur eine Option sei, wird jetzt klar, dass die KdK die zukünftige Zusammenarbeit mit der EU institutionell mit einem Rahmenabkommen sichergestellt haben will. Man sagt diesem Kinde verlockend „institutionelle Anbindung“. Zu gut Deutsch: Ein Beitritt in Raten. Es wird zwar gleichzeitig betont, dass die sogenannte „Vertiefung der Beziehungen zur EU eine Reihe von innerstaatlichen Reformen zur Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisationen“ bedinge. Das geht hinunter wie Honig! Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Zukunft zu einem Automatismus der Übernahme von EU-Recht kommen wird. Es geht um die Übernahme von EU-Recht. Es geht um die Aushebelung des bisher praktizierten Bilateralismus. Was bei dieser Tatsache die „innerstaatlichen Reformen“ noch nützen, ist mehr als in Frage zu stellen. Die erwähnte Standortbestimmung der KdK liefert dazu auch keine schlüssigen Antworten. Angetönt wird zum Beispiel ein „gemischter Ausschuss“, welcher über Anpassungen in neuen Abkommen gleich selbst entscheidet. Eine Beurteilung der notwendigen Reformen werde dann in den nächsten Monaten durch die Kantonsregierungen vorgenommen.

Fazit: Die KdK will, dass künftig EU-Recht automatisch übernommen wird. „Innerstaatliche Reformen“ sollen folgen, was auch immer dies heisst. Falls dieser Automatismus eingeführt wird, verlieren die Kantonsparlamente und auch unser Landrat seine gesetzgebende Bedeutung. Die Souveränität von Nidwalden und aller anderen Kantone wird dadurch massiv unterlaufen. Die direkte Demokratie würde scheinbar abgeschafft. Ich frage Sie deshalb: Wollen wir das?

Die fade Begründung des Regierungsrates, dass das seinerzeitige Gesuch an die damalige EG gerichtet war und somit hinfällig sei, ist unhaltbar. Die EU ist die rechtsgültige Nachfolge-Organisation der EG. Einige der bilateralen Verträge wurden mit der damaligen EG abgeschlossen und sind noch heute gültig und werden durch die Schweiz mustergültig und in vorauseilendem Gehorsam eingehalten.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitte ich Sie, die vorliegende Motion, welche immerhin 19 mitunterzeichnet haben, zu unterstützen und gutzuheissen. Es geht letztendlich nicht nur um Nidwalden, sondern um die Schweiz.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der CVP-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an der Sitzung vom 18. November 2011 über diese Motion vom Landrat Peter R. Wyss beraten.

Die Kommission ist für Eintreten, lehnt jedoch das Anliegen des Motionärs mehrheitlich ab. Man war sich eigentlich schon einig: alle Mitglieder sind gegen einen EU-Beitritt und es will auch niemand einfach so das EU-Recht übernehmen. Eine Kommissionsminderheit war deshalb der Meinung, dass man genau deshalb ein Zeichen setzen sollte. Weil aber mehrere Vorstösse zu diesem Thema im Bundesparlament klar abgelehnt worden sind, sieht die Mehrheit der Kommission keinen Grund, hier aktiv zu werden, da sie keinen Nutzen bringen würde. Warum eine Standesinitiative lancieren und unnötig personelle und finanzielle Mittel einsetzen? Aus diesen Gründen lehnt die Kommission SJS die Motion von Landrat Wyss ab.

Ich darf ihnen auch gleich die Meinung der CVP-Fraktion bekanntgeben: Landrat Peter Wyss fordert in seiner Motion den "Rückzug des Beitrittsgesuchs zur europäischen Union". Wir möchten hier noch auf ein kleines, aber für uns doch wichtiges Detail hinweisen: Der Titel der Motion ist irreführend. Die Schweiz hat 1992 nicht ein Beitrittsgesuch zur EU, sondern lediglich ein "Gesuch für die Aufnahme von Verhandlungen" eingereicht. Es handelt sich dabei um einen Brief bestehend aus drei Sätzen und welcher nun still vor sich hin schlummert und im Archiv mit dem schönen Namen "Justus Lipsius" deponiert ist.

Der Motionär schreibt hier von "widersprüchlichen Aussagen" des Bundesrates. Aber was konkret widersprüchlich ist, wird nicht aufgeführt. Für uns ist der Fall sonnenklar: Die SVP weiss, dass ein EU-Beitritt beim Schweizer Volk - und auch im Bundesparlament - chancenlos ist. Weil das so ist - und diesen Eindruck werden wir nicht los - will die SVP das Thema natürlich trotzdem weiter warm behalten. Es gehört ja schliesslich zum Kerngeschäft. Man will gezielt den Eindruck erwecken, ein EU-Beitritt sei ernsthaft ein Thema. Aber das ist definitiv nicht so.

Auch die CVP-Fraktion ist klar gegen einen EU-Beitritt: Das bleibt auch so, wenn das Gesuch in Brüssel bleibt und dort Staub ansetzt. Beschäftigen wir doch nicht unnötig die Verwaltung und verbraten nicht unnötig Geld und sorgen nicht unnötig für Irritation. Wenn personelle und finanzielle Mittel angezapft werden, soll auch ein Ergebnis oder ein Nutzen daraus entstehen. Das ist hier aber ganz klar nicht der Fall. Ausser Aufwand bringt diese Übung gar nichts.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat sich mit der Motion betreffend Beitrittsgesuch auseinandergesetzt. Wir haben das meiste bereits gehört. Für die FDP besteht zurzeit gar kein Handlungsbedarf. Wir vertrauen unseren Räten in Bern und lehnen diese Motion einstimmig ab.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Wir sind geografisch gesehen eingebettet in Europa. Wir gehören einem Kontinent an, der im Laufe von Millionen Jahren entstanden ist. Das ist unbestritten und da sind sich hier wohl alle einig.

Wir gehören zu Europa - wirtschaftlich gesehen. Unsere wichtigsten Handelspartner sind unsere europäischen Nachbarn. Wir brauchen für eine funktionierende Wirtschaft Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem umliegenden Europa. Unsere Wirtschaft profitiert davon und dadurch wir alle – die einen mehr, die anderen weniger.

Wir brauchen Europäerinnen und Europäer - sozialpolitisch betrachtet. Wir brauchen nämlich Pflegepersonal und Ärzte und Ärztinnen in unseren Spitälern, Alters- und Pflegeheimen. Wir lassen unsere alten Schweizerinnen und Schweizer zunehmend durch private Spitex-Organisationen, welche ihr Personal vor allem aus dem Osten Europas rekrutieren, pflegen und betreuen. Wir brauchen die europäischen Arbeitskräfte, damit unsere AHV finanziert wird. Weil wir dem europäischen Sozialraum angehören, können wir Menschen, die auf der Flucht, bei uns aber nicht willkommen sind, wieder in eines der umliegenden europäischen Ländern zurück schicken.

Wir schätzen Europäerinnen und Europäer - touristisch gesehen. Unsere europäischen Nachbarinnen und Nachbarn machen in der Schweiz Ferien. Wir Schweizerinnen und Schweizer machen Ferien in Österreich, Deutschland, Italien, im Norden und Süden Europas.

Wir sind Schweizerinnen und Schweizer, wir sind - wenn es um das Rosinen picken geht – nicht heikel. Wir nehmen nur die Vorteile eines offenen Europas und lehnen die Lasten ab. Wir öffnen Steuerflüchtlingen unsere Grenze. Und Hand aufs Herz: Wer fährt nicht zur Schnäppchenjagd kilometerweit ins billige Europa?

Die Grüne/SP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. Sie ist ohne Not und Dringlichkeit und sie brüskiert unnötig unsere europäischen Nachbarn.

Ich habe gerade vorhin gelernt; es braucht auch noch ein Lob. Die Motion – und hier kommt das Lob – ist gut, weil sie uns daran erinnert, dass da irgendwo ein Papier liegt – sei es ein Beitritts-gesuch oder lediglich eine Anfrage, also quasi ein Liebesbrief für eine Brieffreundschaft – und es erinnert uns daran, dass wir zu Europa gehören. Auch wenn der Brief nie beantwortet werden wird, die Diskussion um die Zugehörigkeit zu einem europäischen Raum muss geführt werden und wird eben gerade wegen dieser Motion geführt, ohne dass wir Mitglied der EU sein müssen. Ja ich will sagen, ich führe lieber die Diskussion darüber hier, als dass es mir diktiert wird. Das wäre ja dann das andere und ist auch die Realität: Eigentlich wird uns Schweizern diktiert, aber nicht vom Moloch EU, sondern von einer globalen Wirtschaft, die keine Grenzen kennt. Dann ist es mir lieber, es gibt einen regulierten Zusammenhalt, welcher demokratischen Linien folgt und nicht den Interessen weniger grossen Wirtschaftsunternehmen. Wir sind dankbar gegen die Motion und sagen herzlichen Dank.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Das hat jetzt natürlich Kollega Leo Amstutz sehr gut dargestellt. Unsere Nachbarn sind momentan das grosse Problem der Weltwirtschaft. Man könnte es wirklich nicht blumiger darstellen. Das Verhängnisvolle daran ist, dass mit diesen so viel Handel gemacht werden muss. Wir haben 20 verpasste Jahre. Wir hätten in den letzten 20 Jahren den Welthandel umstrukturieren sollen, so dass wir mit Asien einen Handelsanteil von 60 bis 70% hätten und mit den Europäern 20 bis 30%. Jetzt haben wir ein grosses Risiko und für die nächsten 10 Jahre wird dieses Risiko bestehen bleiben. Ich möchte einmal diese Leute sehen, die hierher kommen und die wir angeblich brauchen. Da wird immer von der erneuerbaren Energie gesprochen, die umgesetzt werden soll. Das muss mit Ingenieuren gemacht werden; die fehlen uns und auch in Europa. In Asien wurden 17 Millionen Ingenieure ausgebildet. Das nur als Gedankenstütze.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Der Motionär hat gesagt, die Antwort des Regierungsrates sei keine Überraschung, aber er sei enttäuscht. Das kann ich verstehen. Wenn man etwas gern hätte, ist man enttäuscht, wenn man es nicht erhält. Die Begründung, wieso der Regierungsrat dieser Motion nicht zugestimmt hat, konnten Sie dem Regierungsratsbeschluss entnehmen. Es ist mir aber wichtig, dir Landrat Peter Wyss, etwas zu sagen. Die KdK, bei der ich Vertreter des Kantons Nidwalden bin, möchte ein vermehrtes Mitspracherecht bei den EU-Verhandlungen des Bundes haben und zwar in dem Bestreben, dass keine automatische Übernahme von EU-Recht erfolgt. Obwohl – und das ist Ihnen sicher auch bekannt – der Druck aus Europa in den letzten Jahren nicht kleiner geworden ist.

Aber wir kommen von diesen Überlegungen zu dieser konkreten Motion. Das Bundesparlament hat bereits sieben Mal in dieser Angelegenheit entschieden und sieben Mal Nein gesagt. Der Kanton Nidwalden hat die gleiche Haltung; das ist unbestritten. Deshalb wollen wir doch nicht mit einer Standesinitiative ins Leere laufen. Das ist die Grundüberlegung. Ich beantrage Ihnen deshalb noch formell, die Motion abzulehnen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Wenn wir doch alle gleicher Meinung sind – wir haben auch in der SJS-Kommission darüber diskutiert – dann sollten wir uns einen „Stupf“ geben und diese Motion von Peter Wyss unterstützen. Vielleicht erreichen wir damit, dass das Gesuch, welches irgendwo in einer Schublade liegt und am Verstauben ist, nicht mehr länger bewirtschaftet und nicht mehr aufbewahrt werden muss und somit ein Dokument weniger ist, zu dem man schauen muss.

Landrat Remo Bachmann: Wie Ihnen bekannt ist, bin ich hier der jüngste Landrat. Für uns Jungen ist es eine zentrale Frage, wie es mit der EU weitergeht und vor allem, wie

sich die Schweiz in dieser Frage positioniert. Für uns Jungen ist die Freiheit und die Unabhängigkeit das kostbarste Gut, wie für Sie auch. Da diese EU-Frage eine elementare Rolle unserer Zukunft ist, kann heute jeder Landrat dazu stehen, welches Signal er nach Bern senden will. Deshalb stelle ich den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben damit einen Ordnungsantrag. Die Diskussion ist dazu offen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung betreffend Abstimmung mit Namensaufruf

Der Landrat unterstützt mit 18 Stimmen den Antrag von Landrat Remo Bachmann.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Diskussion zur Motion ist weiter offen.

Landrat Armin Odermatt: Ich frage Sie: Wer von Ihnen möchte 20 Jahre verlobt sein und weiss genau, dass es nie eine Hochzeit geben wird. Sind wir doch ehrlich. Wir stehen zu unserer Heimat, zu unserem Vaterland und sollten das Gesuch zurückziehen.

Landrätin Marianne Blättler: Ich muss noch etwas los werden. Als Erstes möchte ich nicht für den EU-Beitritt sprechen, sondern dagegen. Zweitens, jede Motionärin, jeder Motionär hat das Recht, überall etwas abzuschreiben und dieses dann einzureichen.

Ich bin an der letzten Fraktionssitzung darüber informiert worden, dass wir Sparvorschläge und Lösungsvorschläge einbringen dürfen zugunsten des Haushaltgleichgewichtes. Mir ist gerade vorhin durch den Kopf gegangen: Juhui, ich darf jetzt das Meeresrauschen in Hergiswil weiterhin hören. Damit kann man auch leben, je nachdem, ob man es positiv sieht oder nicht. Man kann es Rauschen nennen oder als Lärm bezeichnen. Ich möchte noch als Massnahme vorschlagen, dass der Regierungsrat in Zukunft bei Motionen „googelt“ und prüft, ob bereits eine Antwort vorhanden ist oder nicht. Wenn es eine gibt, kann man diese analysieren und uns einen entsprechenden Bericht schicken, dann wissen wir gleich was gemeint ist. Wir könnten damit sehr viel Arbeitszeit und Papier sparen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Da können wir jetzt tun, wie wir wollen. In Bern würde eine solche Standesinitiative kaum jemand noch gross beeindrucken und darauf gewartet hat eh schon niemand. Sobald wir aber in Bern unsere Stimme mit Nachdruck erheben müssen – und ich meinti, meine Damen und Herren, das wäre jetzt für uns viel mehr ein Gebot der Stunde, dass wir entrüstet und enttäuscht sind über die Haltung und den Entscheid des Bundesrates zum Verbleib des Wellenbergs im Sachplan geologische Tiefenlager. Dann sind wir dann bedient, wenn wir ein solches Lager hier bei uns erhalten. EU hin oder her. Ich appelliere daher an den Regierungsrat, dass er sich mit vollstem Engagement – ich würde sagen mindestens so sehr wie für das Aggloprogramm – (Gelächter) dafür einsetzt, dass der Wellenberg im weiteren Verlauf des Verfahrens aus dem Sachplan herausgestrichen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Die Abstimmung unter Namensaufruf ergibt folgendes Ergebnis:

Die Motion wird unterstützt von:

Amstad Urs, Bachmann Remo, Blöchliher Michèle, Furrer Pius, Gehrig Felix, Genhart Jörg, Joller Alexander, Landolt Christian, Mathis René, Müller Urs, Niederberger Alois,

Niederberger Toni, Odermatt Armin, Odermatt Walter, Wagner Christine, Waser Peter, Wyss Peter, Zimmermann Martin.

Die Motion wird abgelehnt von:

Achermann Max, Adam Maurus, Amstutz Erich, Amstutz Leo, Amstutz Lisbeth, Barmettler Josef, Barmettler Sepp, Baumgartner Viktor, Blättler Marianne, Christen Eduard, Durrer Sepp, Frank Willy, Gut Beat, Käslin Tobias, Küttel Werner, Leuthold Paul, Lüthi Monika, Niederberger-Streule Josef, Niederberger Joseph, Odermatt Josef, Odermatt Rochus, Reinhard Niklaus, Risi Heinz, Scheuber Peter, Schuler Kaspar, Trüssel Susann, Tschopp Karl, Wagner Conrad, Wallimann Thomas, Waser Klaus, Waser Ruedi (Hergiswil), Waser Ruedi (Stansstad), Waser Wendelin, Würsch Markus, Zimmermann Alice, Zimmermann Hans-Peter.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 18 Stimmen: Die Motion von Landrat Peter Wyss, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung bezüglich Rückzug des Beitrittsge-suches der Eidgenossenschaft zur Europäischen Union wird abgelehnt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betref-fend die Sperrwochenenden auf dem Luzerner Cityring

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Viktor Baumgartner, Emmetterstrasse 25, Beckenried

Beckenried, 28. Nov. 2011

Sperrwochenenden auf dem Luzerner Cityring

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Cityrings in Luzern hat das Bundesamt für Strassen ASTRA die Sperrwochenenden bis Ende 2012 neu festgelegt. Es informiert darüber auf seiner In-ternetseite und gibt Ratschläge über das Konsum- und Freizeitverhalten in unserer Region.

Die Sanierung des Cityrings Luzern erfordert für das Jahr 2012 wiederholt die Schliessung einer Röhre des Reussbort- und des Sonnenbergtunnels an den Wochenenden. Gemäss Publikation des ASTRA fallen die Sperrdaten im Jahre 2012 vorwiegend auf die Wochenenden der Winter-hauptsaison der lokalen Skigebiete sowie auf die Herbstferien.

Gäste aus dem Raum Luzern, Zürich, Aargau, Bern und Basel bleiben den Tourismusgebieten in Nidwalden an den erwähnten Wochenenden zunehmend fern. Bergbahnen, Skigebiete und die Gastronomie verzeichnen erhebliche Einbussen.

1. Was unternimmt die Regierung gegen die veröffentlichte Sperrdaten in der Winterhauptsaison und in den Herbstferien
2. Warum wurde die Nidwaldner Regierung nicht zeitgleich mit der Obwaldner Regierung aktiv gegen die veröffentlichten Sperrdaten vom ASTRA.
3. Wie unterstützen sie den Tourismus wenn grosse Einbussen verzeichnet werden.
4. Ist die Feststellung richtig, dass mit der Übergabe von der Autobahn vom Kanton zum ASTRA sämtliche Mitsprache verloren ging.

Für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landrats-sitzung danke ich Ihnen.

LR Viktor Baumgartner

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat teilt die Meinung von Landrat Viktor Baumgartner, dass unsere Tourismusgebiete von den Auswirkungen der Sanierung des Luzerner Cityrings, insbesondere an schönen Wochenenden, betroffen sind. Wir nehmen zu den vier Fragen fristgerecht Stellung:

1. Was unternimmt die Regierung gegen die veröffentlichten Sperrdaten in der Winterhauptsaison?

Die Baudirektion und das Tiefbauamt Nidwalden setzen sich an den regelmässigen Treffen mit Vertretern des ASTRA stets dafür ein, dass die Auswirkungen der Cityring-Sanierungen für den Kanton Nidwalden möglichst gering sind.

Bereits in der ersten Oktoberhälfte 2011 hat der Nidwaldner Baudirektor bei seinem Luzerner Kollegen in einem Gespräch gefordert, dass gegenüber dem ASTRA kantonsübergreifende Lösungen betreffend Sperrzeiten zu suchen sind.

Dieses Gespräch wurde gegenüber den Medien nicht thematisiert. Die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG wurde über diesen Schritt in einem Schreiben der Baudirektion Nidwalden informiert.

Das ASTRA seinerseits hat am 9. November 2011 in einem direkten Schreiben an die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG mitgeteilt, dass es beim äusserst komplexen Bauvorhaben Cityring Luzern, an dem jede Nacht und an den Wochenenden über 60 verschiedene Unternehmen mitarbeiten, nicht möglich ist, eine Bauzeit einfach anzupassen oder eine Sperrung zu verschieben.

Im gleichen Schreiben zeigt sich das ASTRA zuversichtlich, dass die Planung im Jahr 2012 Verbesserungen bringt. So sollen die Sperrungen an den Sonntagen wenn immer möglich bereits am Nachmittag aufgehoben und die Autobahn für den Verkehr freigegeben werden. Damit könnten Staus, wie sie im Jahr 2011 an Sonntagnachmittagen aufgrund des Rückreiseverkehrs vorkamen, vermieden werden. Das ASTRA werde zu Beginn der Winterreisezeit nochmals ausdrücklich darüber informieren.

2. Warum wurde die Nidwaldner Regierung nicht zeitgleich mit der Obwaldner Regierung aktiv gegen die veröffentlichten Sperrdaten vom ASTRA?

Die Nidwaldner Regierung wurde von der Obwaldner Regierung mit Beschluss vom 22. November 2011 über den erfolgten Vorstoss gegenüber dem ASTRA informiert. Der Regierungsrat hatte im Voraus keine Kenntnis davon.

3. Wie unterstützen sie den Tourismus, wenn grosse Einbussen verzeichnet werden?

Der Kanton Nidwalden hat in den letzten Jahren namhafte Unterstützungen bei touristischen Infrastrukturvorhaben innerhalb der Neuen Regionalpolitik geleistet. Einen direkten Ausgleich bei Umsatzeinbussen der Branche kann die öffentliche Hand aus ordnungspolitischen Gründen nicht leisten. Zu wünschen ist, dass die einheimische Bevölkerung noch vermehrt dieser Situation Rechnung trägt.

4. Ist die Feststellung richtig, dass mit der Übergabe von der Autobahn vom Kanton zum ASTRA sämtliche Mitsprache verloren ging?

Ja. Im Gegensatz zu den Gemeinden besitzt der Kanton nicht einmal ein Einspracherecht bei Vorhaben innerhalb des Kantons. Sämtliche kantonalen Bewilligungen sind durch das Bundesrecht ersetzt, womit auch auf diesem Wege kein zwingender Einfluss ausgeübt werden kann. Der Kanton kann sich folglich nur mittels Stellungnahmen, Gesprächen und politischen Vorstössen einbringen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

14 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Ruf Wolfgang Robert mit der Ehefrau Ruf geb. Schnabel Stefanie, deutsche Staatsangehörige, Beckenried

Polensky Wolfram, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil

Torrent Llubes Carmen, spanische Staatsangehörige, Hergiswil

Mehmeti Gjon mit der Ehefrau Mehmeti geb. Biblekaj Ajmane und den Kindern Mehmeti Fabian und Mehmeti Fabienne, kosovarische Staatsangehörige, Stansstad

Mehmeti Vilson, kosovarischer Staatsangehöriger, Stansstad

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte die Gelegenheit benützen, Sie auf ein gutes Projekt aufmerksam zu machen. Ich habe der Präsidentin kein Geschenk gebracht, sondern etwas gebracht in der Meinung, dass das heute einen guten Platz hier findet. „Jeder Rappen zählt“ wird nun zum dritten Mal durchgeführt. Das Moderatorenteam in Luzern sammelt eine Woche lang Geld für „Mütter in Not“. Mütter in Not gibt es auch hier in der Schweiz, nicht nur im Ausland. Ich glaube, wir hier haben das Privileg, nicht in Not zu sein. Ich denke, die Weihnachtszeit ist die Zeit des Schenkens. Unterstützen Sie deshalb, geschätzte Anwesende, die Aktion „Jeder Rappen zählt“. Es ist wirklich so; jeder Rappen ist wichtig. Ich finde es eine gute Sache. Es würde mich freuen, morgen Abend einen Betrag in Luzern abzugeben. Vielen Dank an Alle, die da mitmachen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Das Jahr 2011 geht dem Ende zu und wird bald Geschichte sein. Für mich als amtierende Landratspräsidentin ist es ein ganz besonders Jahr in meiner persönlichen Geschichte.

Ich möchte Ihnen allen von Herzen danken für die gemeinsame Arbeit hier im Landrat, für Ihr grosses Engagement, für die Disziplin, aber auch für den gegenseitigen Respekt vor den verschiedenen Meinungen, für die fairen Auseinandersetzungen, für den Willen, gute Lösungen zu erzielen und dann am Ende des „Kampfes“ oder „Ringens“ – das habe ich selber gesehen – dem Unterlegenen das Sägemehl vom Rücken zu streichen und die Hand zu schütteln.

Ich danke dem Regierungsrat, der Staatskanzlei und allen, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen allen über die Feiertage frohe, gemütliche und auch ruhige Stunden. Das Neue Jahr soll Ihnen vor allem Gesundheit und Lebensfreude bringen.

Ich schliesse die heutige Sitzung mit einem Spruch aus dem Sanskrit:

Das Gestern ist nur ein Traum,
das Morgen eine Vision.
Das Heute richtig gelebt macht
das Gestern zu einem Traum von Glück
und das Morgen zu einer Vision der Hoffnung.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli